Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 300,— /// vierteljährlich. ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

19. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 21. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 46 Poznań (Posen), den 19. November 1921 Ulica Wjazdowa 3

1 Ackerbau. 1

Distelvertilgung.

Zur Distelvertilgung schreibt W. Lagemann jun., Buchholz, Fischerwall Nordbahn, über seine Erfahrungen: „In feuchten Frühjahren laufen oft unzählige Disteln aus Samenkörnern auf. Diese kann man durch eine noch schnell vor der Saat gegebene Schälfurche vernichten. Die älteren Disteln mit ihren Hauptwurzeln dagegen sind nur zu vernichten, wenn in der Brache (Juni bis Anfang Juli) nach vorhergegangener Schälfurche binnen drei Wochen zweimal etwa 20 Zentimeter tief gepflügt wird. Man hat hierbei streng darauf zu achten, daß die einzelnen Pflugfurchen nicht zu breit genommen werden und zwischen ihnen kleine Balken stehen bleiben. Es müssen alle Disteln mindestens 20 Zentimeter unter der Erdoberfläche abgeschnitten werden. — Die zweite Furche habe ich gegeben, bevor die Disteltriebe die Erdoberfläche erreichen. Es ersticken dann alle Distelhauptwurzeln, die bekanntlich 50 bis 60 Zentimeter unter der Erdoberfläche verlaufen und die Träger der Distelhorste sind. Der richtige Zeitpunkt für die zweite tiefe Furche ist nach meinen Beobachtungen bei einer Pflugtiefe von 2 Zentimetern der 18. bis 20. Tag. Dieses ist je nach Klima, Witterung und Boden verschieden. In einem exakt bearbeiteten Stück waren nach weiteren vier Wochen keine lebensfähigen Distelhauptwurzeln mehr zu finden. Wohl habe ich in nassen Sommern ganz vereinzelt Distelpflänzchen gesehen, die Ende Juli aus Samenkörnern hervorwuchsen; diese wurden aber stets durch die nach folgende Saatfurche vernichtet. — Meine Versuche und Beobachtungen sind in Norddeutschland angestellt und waren ausnahmslos von durchschlagendem Erfolg. Ist keine Brache vorhanden, so muß man sich darauf beschränken, die Disteln bei großer Nässe auszuziehen. Die einzelnen Triebe reißen dann meist an der Hauptwurzel ab, die hierdurch sehr geschädigt wird. Pflanzen aus Samen werden aber restlos vertilgt. Um die Vermehrung durch Samen zu verhindern, steche man die Disteltriebe möglichst spät aus den Feldfrüchten. Andauerndes Abhacken oder Anstechung führt mit der Zeit auch zur Distelvertilgung."

2 Arbeiterfragen. 2

Erste außerordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen am 7. November 1921.

Wichtige Gründe haben dazu den Anlaß gegeben, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Abwesenheit seines ersten Vorsitzenden, Herrn Frhr. v. Massenbach-Konin, zum Sitzungstage zusammen zu berufen, da es sich darum handelte, Stellung zu der Lohnfrage der Landarbeiter zu nehmen.

In Vertretung des z. Zt. in Deutschland weilenden ersten Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes hat Herr von Bogen-Brzezie den Vorsitz und die Führung der Tarifkommission übernommen, sowie auch die Leitung der heutigen Versammlung.

Kurz nach 1 Uhr eröffnet Herr von Bogen die außerordentliche Generalversammlung mit einer Begrüßung der Anwesenden. Bedauerlicherweise ist die Versammlung im Verhältnis zu der Mitgliederzahl des Arbeitgeberverbandes nur schwach besucht. Es sind etwas über 100 Mitglieder anwesend.

Herr von Bogen erstattet Bericht über die Lohnfrage der Landarbeiter, sowie über die am Sonnabend, dem 5. ds. Mts. stattgehabte Generalversammlung von Zjednoczenie Producentów Rolnych, welcher seine Mitglieder aus denselben Gründen zusammenberufen hatte. Wie bekannt, arbeitet vorgenannte Vereinigung in allen Lohnfragen Hand in Hand mit dem Arbeitgeberverband. Wie notwendig diese geschlossene Front in jeder Hinsicht ist, zeigt zur Genüge das laufende Wirtschaftsjahr.

Nach dem maßgebenden Tarifkontrakt sind die Löhne 14 Tage vor Ablauf eines jeden Vierteljahres für das kommende Quartal zu regeln. Mitte September begannen daher die Verhandlungen mit Zjednoczenie Zawodowe Polskie. Die Forderungen, welche die Arbeitnehmerorganisation zu der Zeit stellte, waren nachfolgende:

1. Für die sämtlichen Deputanten 100 v. H. Zuschlag.
2. Für die Häusler und Saisonarbeiter 175 v. H. Zuschlag.
3. Für die Scharwerker 125 v. H. Zuschlag.
4. Für die Frauen u. Melken 100 v. H. Zuschlag.

Infolge der Mißernte mußte die Tarifkommission diese Forderung unbedingt ablehnen. Sie beließ aber den Deputanten, Häuslern und Saisonarbeitern das bisherige Lohn und forderte für sämtliche anderen Kategorien eine Herabsetzung von ein Drittel unter folgender Begründung:

1. Erheblich verkürzte Arbeitszeit im Winter; jahrzehnte langer Brauch sah stets für das Winterhalbjahr eine 50prozentige Ermäßigung gegen die Sommer- und Erntelöhne vor.

2. Hoher Akkordverdienst der Scharwerker bei der Hackfruchternte, trotz der katastrophalen Mißernte.

Bei der ersten gemeinsamen Sitzung mit Zjednoczenie Zawodowe Polskie am 17. September konnte ein Resultat nicht erzielt werden. Daher versuchte die Regierung die Vermittlung. Es wurde abermals am 28. September unter dem Vorsitz des Hauptarbeitsinspektors, Herrn Dr. Mroczkowski, verhandelt. Auch diese Verhandlungen scheiterten und die Organisationen der Arbeitgeber wurden gezwungen, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, welches am 6. Oktober stattfand, und nachfolgenden Spruch fällte:

1. Die Barentlöhnung für sämtliche Deputanten wird nicht abgeändert, bleibt wie bisher.
2. Die Häusler erhalten einen Zuschlag von 75 v. H.
3. Die Scharwerker I. II. III. und IV. Kategorie erhalten einen Zuschlag von 50 v. H. zum bisherigen Barlohn.
4. Die Frauen und Melkerinnen erhalten einen Zuschlag von 100 v. H., einschließlich Tantieme.
5. Für die Saisonarbeiter, Männer § 5a und § 10a, Saisonarbeitervertrag kommt ein Zuschlag von 75 v. H.
6. Für alle anderen Saisonarbeiter, betrefend § 5b und c und § 10b und c kommt ein Zuschlag von 50 v. H.

In der Überzeugung von der vollkommenen Undurchführbarkeit dieses Schiedsspruches, der gleichbedeutend mit dem Ruin von ca. 50 v. H. unserer Wirtschaften ist, haben beide Arbeitgeberorganisationen einen Widerspruch gegen diesen Schiedsspruch erhoben. Dieser Protest ist jedoch von der Regierung in allen Punkten verworfen worden. Darauf beschlossen beide Verbände eine Denkschrift an die Regierung auszuarbeiten, wodurch sie die Revision des Schiedsspruches zu erreichen hoffen.

Da nun der Producentverein in seiner Generalversammlung am 5. ds. Mts. den Schiedsspruch vom 6. Oktober als zu Recht bestehend anerkannt hat, so werden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nicht umhin können, sich diesem anzuschließen.

Auf Bitten des Vorsitzenden übernimmt hierauf Herr Ökonomierat Peschken-Podobowice das Referat über die Denkschrift, welche wie folgt lautet:

Die Festsetzung der Löhne durch das Schiedsgericht vom 6. Oktober 1921 ist für unsere hiesige Landwirtschaft von so schwerwiegender Bedeutung, daß wir uns mit der dringenden Bitte an die Regierung wenden müssen, diesen Schiedsspruch einer Revision zu unterziehen. Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, diese neue Belastung ihrer Betriebe auf sich nehmen zu können, da sie den Ruin von mindestens 60—75 v. H. unserer Mittel- und Großbetriebe bedeuten würde. Da die landw. Mittel- und Großbetriebe die Basis unseres Staates ausmachen, sowohl was die

Ernährung des Landes als auch den Export betrifft, so dürfte die Regierung die Folgen selbst ermessen können.

Es ist ferner zu berücksichtigen: Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes war insofern für uns nachteilig, und nicht gerecht, als die Schöffen der Partei der Arbeitgeber völlige Laien waren in Bezug auf die Kenntnisse der Landwirtschaft im Mittel- wie Großbetriebe und infolgedessen auch nicht vertraut mit den tatsächlichen Verhältnissen unserer Arbeiter und deren Einkommen.

Ferner wolle die Regierung bedenken, daß die beabsichtigte Vermögensabgabe bei den immer steigenden Lohnsätzen schließlich undurchführbar wird, da es der Landwirtschaft unter diesen Umständen ohne Zweifel unmöglich sein wird, dieselbe aufzubringen, in welcher Form es auch sei.

Die Lohnerhöhung von 50 v. H. für die Scharwerker bedeutet für ein mittleres Gut von 1200 Morgen eine Mehrausgabe von 40 000 Mk. pro Monat, pro Jahr also ½ Million Mark. Diese Summe wird erheblich erhöht bei Wirtschaften, welche eine größere Anzahl Häusler beschäftigen. Wir weisen hierbei darauf hin, daß der Scharwerker seit Jahren ein Familienmitglied des Deputanten ist. Er hat also ebenfalls teil an dem gegen die Vorkriegszeit so erheblich erhöhten Naturaldeputat, so wie den sonstigen Einkünften aus der Wirtschaft des Familienoberhauptes. Nehmen wir an, daß eine Familie im Durchschnitt aus 6 Köpfen besteht d. h. also Vater, Mutter und 4 Kinder, so erhalten diese Personen nach dem Tarifvertrage 32 Ztr. Getreide, welches 22,40 Ztr. Mehl ergibt oder rund 28 Ztr. Brot. Nehmen wir für die beiden erwachsenen Personen je 1½ Pfd. Brot pro Tag so werden

	3 Pfd. Brot verbraucht
und f. d. Kinder je ¾ Pfd. =	3 Pfd. Brot
Summa	6 Pfd. Brot pro Tag.

6 Pfd. × 360 Tage = 21,60 Ztr. Brot, mithin sind 6,40 Ztr. Brot — 510 Pfd. Mehl oder rund 7 Ztr. Getreide übrig, die verkauft werden, und somit für die Anschaffung von Kleidung dienen können. Die zurückerhaltene Kleie wird als Viehfutter verwandt und ebenfalls das bei der Ernte von den Kindern ersammelte Getreide, wird häufig noch als solches aufgebraucht, falls es nicht auch verkauft wird. Das sind alles ganz bedeutende Vorteile und Einnahmen, die der Landarbeiter gegenüber dem Stadtarbeiter hat. Welche erheblichen Vorteile und Bareinnahmen in dem Halten von Kühen, Schweinen, Hühnern, Enten und Kaninchen liegen, muß ebenfalls jedem verständlich sein. Viele tausende Mark an Nutzen sind hiermit verbunden und in erster Linie eine bessere Ernährung, die der städtische Arbeiter längst nicht in diesem Maße hat. Welche Familie hätte wohl täglich 3 bis 4 Liter Milch, frische Eier, Butter und Geflügelfleisch zur Verfügung?

Der Deputant erhielt vor dem Kriege mit einem Scharwerker 26 Ztr. Getreide, 65 bis 70 Ztr. Kartoffeln, heute erhält er 38 Ztr. Getreide, 80 Ztr. Kartoffeln, mithin 12 Ztr. Getreide und 10 bis 15 Ztr. Kartoffeln mehr als vor dem Kriege. Welche Familie in der Stadt teilt dieselben Vorteile? Uns sind Fälle bekannt, bei denen eine Familie bei dem Sammeln nach der Ernte bis 4 Ztr. Erbsen gesammelt hat, wodurch ein Erlös von 28 000 Mk. erzielt wurde. Auch hieran hat die ganze Familie also auch der Scharwerker teil.

Der Schiedsspruch vom 6. Oktober bedeutet eine Mehrbelastung von ½ bis ¾ Millionen Mark bei 1200 Morgen ohne irgendwelche erhöhte Arbeitsleistung, dagegen eine ganz enorme Herabsetzung der Arbeitsleistung gegenüber der Erntezeit durch die verkürzte Arbeitszeit.

Bisher ist es in der Landwirtschaft immer Brauch gewesen, daß die Scharwerker und sonstigen Tagelöhner im Winterhalbjahr infolge der erheblich verkürzten Arbeitszeit eine geringere Entlöhnung erhielten, vor dem Kriege um etwa 50 v. H. Dies kann auch aus dem vorjährigen Tarifkontrakt und aus den Kreiskontrakten des Jahres 1918/19 nachgewiesen werden. Es ist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, dem Landwirt beim Eingang des Winters höhere Lohnzahlung zu diktieren, als dies in der schweren Erntezeit der Fall war. Daher ist es nicht gerechtfertigt, daß das Schiedsgericht den alten Brauch aller bisherigen Verträge außer Acht gelassen hat und die Löhne der Tagelöhner um 50 v. H. bzw. 75 v. H. erhöht hat. Wir bitten daher die Regierung, dieses prüfen zu wollen und tunlichst bald abzuändern.

Der Scharwerker Kategorie I verdiente in dem Vierteljahr Juli, August, September bei 10 Stunden 45 Minuten durchschnittlicher Arbeitszeit bei einem Tagelohn von 51,10 Mk. 7,92 Pfg. pro Minute bei dem damaligen sehr niedrig berechneten täglichen Deputatwert außerdem noch 13,95 Pfg. pro Minute. In dem Vierteljahr Oktober, November, Dezember beträgt die Arbeitszeit lt. Tarifkontrakt nur 7 Stunden und 55 Minuten (475 Minuten) also müßte er in bar und Deputat nur 103,88 Mk. verdienen, sodaß nach Abzug des Deputates nur ein Barlohn von 13,88 Mk. pro Tag herauskäme, während das Schiedsgericht für diesen in Bar 76,65 Mk. angesetzt hat. Auf Grund der verkürzten Arbeitszeit hatten die Organisationen der Arbeitgeber ein Herabsetzen der Scharwerkerlöhne um ⅓ beantragt, d. h. also sie beabsichtigten dem Scharwerker Kat. I ⅓ von 51,10 Mk., das ist 17,03 Mk. zu gewähren, sodaß also immer noch eine Lohnerhöhung um rund 13 v. H. zugebilligt war, da eigentlich nach obiger Berechnung für die Arbeitsdauer nur 13.88 M. zu veranschlagen sind. Diese Berechnung läßt sich für alle anderen Kategorien ebenfalls anwenden. Eine große Härte liegt ferner darin, daß in der Landwirtschaft fast ausschließlich sämtliche Arbeiter auf vollen Jahreskontrakt gemietet werden, während in der Industrie die 14 tägige Kündigungsfrist besteht, sowie dort nur geeignete Arbeiter angenommen werden (resp. falls es sich herausstellt, daß der Arbeiter unbrauchbar ist, er nach 14 tägiger Kündigung wieder entlassen werden kann). Die schwachen und oft sehr mangelhaften Arbeitskräfte der Scharwerker haben den großen Vorteil gegenüber den städtischen Arbeitern, daß sie bestimmt wenigstens innerhalb eines Arbeitsjahres nicht brotlos werden, denn die Arbeitgeber haben sich lt. Tarifkontrakt ja verpflichtet, sie ein ganzes Jahr hindurch zu behalten. Wenn derartige hohe Löhne verlangt werden, dann wäre es recht und billig, daß auch der Landwirt gleich dem Industriellen freie Wahl in seinen Arbeitskräften hat und nicht wahllos alle Kinder der Deputanten beschäftigen muß, wie das in den landw. Betrieben der Fall ist. Der Industrielle ist also in dieser Hinsicht von großem Vorteil gegenüber dem Landwirt.

Lt. Schreiben v. 14. ds. Mts. Nr. 2180/21 vom Ministerium für das ehem. pr. Gebiet wird uns mitgeteilt, daß die Schiedsgerichtskommission am 6. ds. Mts. sämtliche Einkünfte der Scharwerker in Erwägung gezogen habe. Wir möchten jedoch nochmals darauf hinweisen, daß gerade die Scharwerker durch die Akkordarbeit in den Monaten September, Oktober einen sehr hohen Verdienst gehabt haben, welcher auf mindestens 28—30 000 Mk. zu veranschlagen ist. Verteilen wir diese Mk. 30 000 auf das letzte halbe Arbeitsjahr, so kommt für jeden Tag damit noch ein Zuschlag von ca. 200 Mk., woraus wiederum erhellt, daß die Scharwerker im Gegenteil sehr gut gestellt sind.

Die Fehlernte dieses Wirtschaftsjahres in der Hackfrucht und die katastrophale Futternot bedeutet an sich schon den Ruin vieler Wirtschaftsbetriebe. Ganz besonders hat dabei der leichte, nicht so ertragfähige Boden gelitten. Die hohen Akkordsätze sowie auch die Löhne des verflossenen Vierteljahres haben die finanzielle Leistungsfähigkeit bereits schon auf das Höchstmaß angespannt, sodaß damit die Grenze der Möglichkeit erreicht war. Die Folge ist, daß der Spruch des Schiedsgerichtes vom 6. Oktober undurchführbar wird. Die hohen Preise für die landw. Produkte nützen dem Landwirt, der eine schlechte Kartoffelernte hinter sich hat wenig oder garnichts, da er kaum etwas zu verkaufen hat. Im Verkauf liegt der Vorteil der hohen Preise, nicht in den Erträgen, die zur Aussaat, Deputat und Fütterung an das Vieh notwendig sind. — Hier ist es gleichgültig, ob der Zentner Getreide 1 Mk. oder 100 000 Mk. kostet. Man könnte noch weitergehen und sagen, daß die hohen Preise der Landwirtschaft nur schaden und zwar deshalb, weil beim Einkauf von Waren heute der Kaufmann dem Landwirt vorhält: „berechne uns mal diese Preise nach dem Roggenpreise und du bist gleich im Bilde —", dies ist aber leider bei sehr vielen Waren nicht der Fall wie z. B. bei Eisen, Teer, Pappe, Glas usw. Ein Faß Teer hat früher 7,50 gekostet, heute Mk. 28 000, das ist 3800 mal soviel, während Roggen nur 5—600 mal soviel kostet wie vor dem Kriege — wo bleibt also hier der Ausgleich?

Um bezüglich der Ernten, des Getreideverkaufes und Wirtschaftsverbrauches Mitteilungen machen zu können, wählen wir die Angaben eines mittleren Großbetriebes in hoher. intensiver Kultur und mit sehr gutem Boden, die sich wie folgt stellen:

			Durchschnittserträge	Verkauf	Wirtschaftsverbrauch
1905—1916	Getreide	p. 1 Morgen	11,30 Ztr.	8,8 Ztr.	2,44 Ztr.
	Z.-Rüben	„ „ „	143,— „	—	—
	Kartoffeln	„ „ „	84,— „	—	—

Der Getreideanbau beträgt 750 Morgen, Z.-Rüben 205 Morgen, Kartoffeln 80 Morgen.

		Durchschnittserträge	Verkauf	Wirtschaftsverbrauch
Getreide	p. 1 Morgen	8,— Ztr.	4,08 Ztr.	3,92 Ztr.
Z.-Rüben	„ „ „	60,— „	—	—
Kartoffeln	„ „ „	42,— „	—	—

Mithin Ernteausfall 3,30 Ztr. pro Morgen, Ausfall im Verkauf 4 Ztr. pro Morgen, dagegen Mehrbelastung des Wirtschaftsverbrauches 1,48 Ztr. pro Morgen. Bei mittleren und leichten Böden würde der Ernteausfall erheblich größer sein und desgl. der Verkauf pro Morgen wesentlich geringer, wo hingegen der Wirtschaftsverbrauch derselbe bleibt.

Der Mehrverbrauch in der Wirtschaft basiert auf Mehraussaat (120 Ztr.), Mehrdeputat und Mehrfütterung an Vieh, weil die fremden, aber dafür viel besseren Futtermittel fehlen. Bei einem geringen Deputat, wie es vor dem Kriege der Brauch war, könnten auf einem 1200 Morgen großem Gute — 100 bis 150 Ztr. Getreide mehr an ide städtische Bevölkerung abgeführt werden.

Die diesjährigen hohen Kartoffelpreise bringen vielen Landwirten sogar Nachteile, weil infolge der Mißernte Kartoffeln zur Saat zugekauft werden müssen. So für dieses Gut, welches früher mit Leichtigkeit dazu in der Lage war 4—5000 Ztr. Kartoffeln zu verkaufen, jetzt hingegen schon 360 Ztr. zur Saat anschaffen mußte, bedeutet dies einen Ausfall von 6—8 Millionen.

Der Ausfall bei einer Ernte von 50 Ztr. Zuckerrüben pro 1 Morgen ist desgleichen ein großer, nämlich bei nur 120 Ztr. Normalertrag auf 142 Morgen — 10 000 Ztr. ein Betrag von 10 bis 15 000 000 Mk., dazu der Fehlbetrag an Schnitzeln und Blättern.

Von dem Ertrage von 7000 Ztr. Zuckerrüben auf 142 Morgen sind für 226 Ztr. schwefelsaures Ammoniak, 3500 Ztr. Rüben, also die Hälfte als Bezahlung für den Stickstoff an die Zuckerfabrik abzuliefern. Wo soll hierbei die Einnahme zu der Bezahlung der Löhne bleiben?

Die Regierung wolle durch alle diese schwerwiegenden Momente die Unmöglichkeit der 50prozentigen Lohnerhöhung für die Scharwerker einsehen, welche einer Erdrosselung der Landwirtschaft gleich käme. Wo sollen die Wirtschaftsbetriebe die Summen für die Löhne hernehmen, wenn die Einnahmen fehlen?

Die lang anhaltende Dürre hat nicht allein auf die diesjährige Ernte einen starken Einfluß gehabt, sondern sie wird auch für die kommende Ernte verhängnisvoll werden. Viele Güter sind infolge der Trockenheit außerstande gewesen, die Pflugfurche auszuführen, sodaß nicht alles Land bestellt werden konnte. Auch hieraus wolle die Regierung ersehen, in welcher Notlage sich die Landwirtschaft befindet. Die Felder sehen nicht, wie in anderen normalen Jahren frisch und grün aus — weite Flächen liegen da, ohne daß ein Körnchen aufgegangen ist, in kummervollem Grau! Ob die Vorarbeit für die kommende Hackfrucht und die Sommerung jetzt noch möglich sein wird, dürfte auch noch fraglich sein.

Notgedrungen wird, wenn der Bogen weiterhin überspannt werden sollte, die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sein, die altgewohnte, intensive Wirtschaftsweise aufrecht zu erhalten. Damit werden wiederum die Erträge geringer und unser Bestreben die Produktion zu heben, um für den Export zu sorgen, wird zunichte gemacht, was wiederum ein Sinken der Valuta zur Folge haben wird.

Schließlich muß die Einführung der extensiven Wirtschaft, bedingt durch den Spruch vom 6. 10. wie überhaupt durch die dauernden Lohnsteigerungen auch zu Arbeiterentlassungen führen, wodurch die Anzahl der Arbeitslosen noch vergrößert werden wird. Die Folgen, welche hieraus entstehen, wird die Regierung selbst ermessen können, und sie müßte daher bestrebt sein, die Löhne auf normaler Basis zu erhalten.

Unser einsichtiger und nicht nachteilig beeinflußter Landarbeiter wird selbst ermessen, daß ein Niedergang unserer Mittel- und Großbetriebe ein große Gefährdung seiner Existenz darstellt."

Die Versammlung beschließt, das die Denkschrift abzugeben ist und faßt nachfolgende Resolution, welche der Denkschrift beigefügt werden soll:

„Die heute tagende zahlreich besuchte Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen nimmt Stellung zu dem Spruch des Schiedsgerichtes vom 6. Oktober bezüglich der Lohnerhöhung für die Scharwerker und Häusler. Die gesamte Landwirtschaft ist sich voll und ganz darüber im Klaren, daß die Lohnerhöhung den Ruin eines großen Teils der Mittel- und Großbetriebe bedeuten muß. — Der Schiedsspruch war schon bei den hohen Getreidepreisen ungerechtfertigt, bei den jetzt gesunkenen Getreidepreisen ist er undurchführbar. Es dürfte ferner der Regierung bekannt sein, wie schwer die einzelnen Wirtschaften unter der Mißernte in Hackfrüchten und durch die katastrophale Futternot zu leiden haben. Die Regierung möge auch bedenken, daß infolge der kläglichen Ernte im Laufe des Winterhalbjahres in fast jedem Betriebe Feierschichten, die bezahlt werden müssen, eingelegt werden dürften und ferner möge die Regierung bedenken, daß die immer steigenden Lohnforderungen Arbeiterentlassungen ohne jeden Zweifel zur Folge haben müssen, da immer mehr extensive Wirtschaft platzgreifen wird. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, daß die Valute erheblich gestiegen ist und infolgedessen, an einen Preisabbau gedacht werden muß. Da Polen ein Agrarstaat ist, bildet die Grundlage der Lohnforderungen aller Klassen diejenige der landwirtschaftlichen Arbeiter. Werden die landwirtschaftlichen Löhne nicht endlich stabilisiert, so ist auch nicht an einen Abbau sämtlicher anderer Löhne zu denken, woraus wieder folgt, daß an einen Abbau des Preises der Waren und Lebensmittel nicht gedacht werden kann.

Daher richtet die gesamte Landwirtschaft an die Regierung die dringende Bitte, den Schiedsspruch vom 6. Oktober einer sofortigen Revision zu unterziehen und auf unsere Arbeiter einwirken, von der ungerechtfertigten Lohnerhöhung Abstand zu nehmen.

Die vom Schiedsgericht beschlossenen Lohnerhöhungen müssen vorläufig notgedrungen geleistet werden. Es wird jedoch denjenigen Mitgliedern, die dazu finanziell nicht in der Lage sind, unser Schutz nicht entzogen werden."

Schließlich erstattet der Vorsitzende auch noch Bericht über die künftigen Tarifverhandlungen. Ein neues Projekt ist bereits ausgearbeitet, wozu Besprechungen in Thorn vor kurzem stattgefunden hatten. Die Tarifkommission hofft zu erreichen, in dem neuen Vertrage vieles günstiger zu gestalten und ganz besonders Unklarheiten zu vermeiden, damit Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichst vermieden werden.

Gegen 4 Uhr nachm. schließt nach angeregter Aussprache über verschiedene Tariffragen der Vorsitzende die Versammlung.

Die Gestellung von Fuhrwerk für die Ärzte.

Am 3. und 4. November fanden in Thorn Besprechungen mit Zjednoczenie Producentów Rolnych, des Landbund Weichselgau in Großpolen statt. Es wurde bei dieser Gelegenheit folgender Beschluß gefaßt:

„Für die Stellung von Fuhrwerk im Interesse der Kreiskrankenkassen sind dieselben verpflichtet, 2000,00 Mk. für ein Fuhrwerk zu zahlen unter Zugrundelegung eines Arbeitstages von 9 Stunden und 25 Minuten. Den Mitgliedern des Zjednoczenie Producentów Rolnych, des Landbundes Weichselgau und des Arbeitgeberverbandes wird zur Pflicht gemacht, die vorerwähnte Vergütung für die Stellung von Fuhrwerk unbedingt zu verlangen und ihre Forderungen eventuell auf dem Rechtswege durchzusetzen.

Alle Streitigkeiten mit den Kreiskrankenkassen sind den in Frage kommenden Verbänden mitzuteilen."

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. November 1921:

1 Dollar = polnische Mark	3750,—	Scheck auf Berlin	13,425
1 deutsche Mark = polnische Mark	15,—	Scheck auf Danzig	13,425
		1 Pfund Sterling = poln. Mark	15250,—

Kurse an der Berliner Börse vom 14. November 1921:

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	8841.60	Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	6,75
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	4720,25	Kriesnoten	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1010,75	4% Posener Pfandbr.	35,—
1 Dollar = deutsche Mark	252,70	3½% Posen Pfandbriefe	32,—
		4½% Poln. Pfandbriefe	—,—
		Ostbank-Aktien	—,—
		Oberschl. Kokswerke	1570.—

Kurse an der Posener Börse vom 15. November d. J.:

4% Posen. Pfandbr.	—,—	Patria-Aktien	350,—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	220,—	Cegielski-Aktien I.-VII. em.	210,—
Bank Handl.-Akt. I.-VIII. em.	360,—	Herzfeld Victorius-Akt.	410,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	220.—	Bentzki-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt. I.-III. em.	645.—	Akwawit-Akt.	650,—
IV. em.	460,—		

An unsere Genossenschaften!

Es kommt jetzt zuweilen vor, daß Mitglieder von Genossenschaften, die nach Deutschland verziehen, oder deutsche Gläubiger einen Arrestbefehl auf Forderungen der Genossenschaft erwirken, die diese in Deutschland hat. Ein solcher Arrestbefehl bedeutet lediglich, daß die Genossenschaft bis zur Erledigung des Streitfalles durch das ordentliche Gericht nicht über die betreffende Forderung verfügen darf. Der Gläubiger läßt sich aber gewöhnlich Zeit mit der Erhebung der Klage. Die Genossenschaft kann ihn dann hierzu zwingen, indem sie bei dem Arrestgericht beantragt, das Gericht möge dem Gläubiger eine Frist stellen, binnen welcher er die Klage zu erheben hat, widrigenfalls der Arrestbefehl aufgehoben wird. (§ 926 Zivilprozeßordnung). Ist das Arrestgericht ein Amtsgericht, so genügt ein schriftlicher Antrag durch die Genossenschaft. Ist es dagegen ein Landgericht, so muß die Genossenschaft einen Anwalt beauftragen. Der Gläubiger wird durch die Fristsetzung gezwungen, Klage zu erheben. In vielen Fällen wird er allerdings auf eine Klage verzichten, da er einsehen muß, daß sein Anspruch auf Zahlung in deutscher Mark, die er in diesen Fällen stets erhebt, nicht begründet ist. Der Weg des Widerspruchs gegen den Arrestbefehl, der außerdem noch gegeben ist, wird dagegen wohl nicht zum Ziele führen, da das Gericht den Arrestbefehl wegen der Schwierigkeit der Rechtsfrage nicht aufheben wird.

Einziehung von Noten.

Die Polnische Landesdarlehnskasse teilt mit, daß folgende Banknoten der ersten Emission außer Kurs gesetzt werden:

Die 500-Markscheine nach dem Muster der Besatzungsbanknoten vom 15. Januar 1919, unterschrieben von den Direktoren St. Karpinski, Chamiec, und M. Karpus (den Adler auf rotem Grunde links): die 100-Markscheine mit dem Bilde Kosciuszkos vom 15. Februar 1919, unterschrieben von den Direktoren St. Karpinski, Chamiec, und M. Karpus, gedruckt auf rosaweißem Papier: die 1000-Markscheine mit dem Bildnis Kosciuszkos vom 17. Mai 1919, unterschrieben von den Direktoren L. Adam, J. Zarzycki und M. Karpus, gedruckt auf rosaweißem Papier. Diese Banknoten werden allgemein in Zahlung genommen und in sämtlichen Filialen der Polnischen Landesdarlehnskasse, in Ämtern, Finanz-, Eisenbahn-, Post, usw. Kassen nur bis zum 15. Dezember 1921 eingelöst. Nach diesem Termin löst diese Scheine nur noch die Polnische Landesdarlehnskasse bis zum 15. Januar 1922 ein.

Posensche Landesgenossenschaftsbank
Sp. zap. z ogr. odp.

Diebstähle.

Wir lesen in der Presse folgende Notiz:

„In der vergangenen Nacht statteten vier Banditen in Militäruniform dem Dorfe Sędzin bei Buk einen Besuch ab. Zuerst drangen sie bei dem **Ansiedler** Georg Schmalz ein und nötigten ihn unter Vorhaltung eines Revolvers zur Herausgabe von Mk. 100 000,— und von 8 Paar Lederschuhen; hierauf brachen sie auf der Rückseite der dem Ansiedler Walter gehörigen Scheune ein und raubten 20 Ztr. Roggen, die sie auf einen Wagen luden, um damit davonzufahren. Auf der dritten Stelle bei dem Besitzer der früheren Thielschen Wirtschaft wurden die Verbrecher gestört und konnten leider unerkannt entkommen. Der Verdacht hat sich auf eine bestimmte Bande gelenkt; ihre Verfolgung ist im Gange."

Hieraus ergibt sich, wie gefährlich es ist, sein Geld im Hause zu halten, statt es der Darlehnskasse anzuvertrauen und in dieser nutzbringend arbeiten zu lassen.

4 Bauernvereine. 4

Nachzahlung einer Prämie für Lieferung von Herbstkartoffeln 1919/20.

Für die Ablieferung von Herbstkartoffeln 1919/20 wird eine deutsche Prämie nachgezahlt. Zur Geltendmachung der Ansprüche wird jeder Lieferant von Herbstkartoffeln aufgefordert, bis zum 30. November durch Bescheinigungen des Kreises bezw. des Kommissionärs nachzuweisen:

1. Wieviel Eß- und Saatkartoffeln sind vor der Besetzung abgeliefert?
2. Wieviel Morgen Kartoffeln sind 1919 angebaut?
3. Wieviel Haushaltungsangehörige sind bespeist?
4. Wieviel Kartoffeln sind 1919 geerntet?
5. Wieviel Kartoffeln sind zur Brennerei, Trocknerei usw. gegangen? Wie groß ist das Brennrecht gewesen?
6. Wie groß war das Ablieferungssoll?

Die Bescheinigungen sind möglichst durch Polizeibehörden zu beglaubigen oder durch eidesstattliche Versicherung von Zeugen die eigene zu erhärten. Ferner ist mitzuteilen, auf welche Bank in **Deutschland** die Prämie gezahlt werden soll.

Die erforderlichen Angaben sind bis zum 30. November an die zuständigen Bezirksgeschäftsstellen des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine einzureichen. Zuständig sind für die Kreise Ostrowo, Adelnau, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Pleschen, Schildberg die Bezirksgeschäftsstelle Ostrowo zu Händen des Herrn Bertelt in Ostrów, Szpitalna 12, für die Kreise Birnbaum, Neutomischel, Schrimm, Grätz, Kosten, Posen-Ost und West, Samter, Schroda die Bezirksgeschäftsstelle zu Händen des Herrn Klose in Poznań, ul. Franciszka Ratajczaka 39, für die Kreise Wollstein, Gostyn, Lissa, Rawitsch, Schmiegel die Bezirksgeschäftsstelle in Lissa zu Händen des Herrn Netz in Leszno, ul. Sienkiewicza 8, für die Kreise Gnesen, Wreschen, Witkowo, Wongrowitz die Bezirksgeschäftsstelle in Gnesen zu Händen des Herrn von Hertell in Gniezno, ul. Cierpięgi 18, für die Kreise Bromberg, Schubin, Wirsitz, Znin die Bezirksgeschäftsstelle in Bromberg zu Händen des Herrn Burchardi in Bydgoszcz, ul. 20. Stycznia 20 Nr. 37, für die Kreise Obornik, Czarnikau, Filehne, Kolmar die Bezirksgeschäftsstelle in Rogasen zu Händen des Herrn Tapper in Rogoźno, ul. Wielkapoznańska 205, für die Kreise Hohensalza, Mogilno, Strelno die Bezirksgeschäftsstelle in Hohensalza zu Händen des Herrn Direktor Baumann in Inowrocław, ul. Św. Ducha 96.

Nach dem 30. November eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. In den Genuß der Prämie kommen nur diejenigen, welche ihre Kartoffeln an deutsche Stellen abgeliefert haben, also die jenseits der Demarkationslinie belegenen.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Blitzschlaggefahr und Wünschelrute.

Von Wünschelrutengänger M. **Beyer**, Berlin-Steglitz.

Ich möchte einige Worte auf Grund meiner Beobachtungen und meiner Forschungen während meiner langjährigen Wünschelrutentätigkeit hier erwähnen.

Die Bedeutung des entsprechenden Blitzschutzes gegen Feuersgefahr ist gerade auf dem Lande von besonderer Wichtigkeit, um so mehr, da die heutigen, bedeutend erhöhten Werte der Gebäude und des Inventars wesentlich mitsprechen. Nach der Blitzstatistik entfallen etwa 90 v. H. aller Blitzschläge auf ländliche Grundstücke, und ungeheure Summen werden jährlich durch Vernichtung geopfert.

Die einzig richtige Erklärung für das so häufige Einschlagen in Viehställen liegt nach meiner Überzeugung im Vorhandensein unterirdischer, starker Quellenläufe, speziell Kreuzquellen, welche mit der atmosphärischen Elektrizität und mit dem Magnetismus der Erde in gewisser Beziehung stehen. Mir allein sind etwa 50 bis 60 Fälle auf Grund meiner Forschungen bekannt. Es sollte daher ein jeder ländlicher Besitzer es nicht versäumen, einen erfahrenen Rutengänger zu Rate zu ziehen und seine Hoflage hinsichtlich solcher Quellenläufe feststellen zu lassen. Eine Blitzschutzvorrichtung ist m. E. nur auf denjenigen Gebäuden anzubringen, welche von unterirdischen Quellen durchquert werden.

Was nun die Blitzschutzanlage betrifft, so kann man als Metalleitungen Drähte, etwa 60—100 Millimeter stark und verzinkt, Bandeisen etwa 2 Millimeter stark, 25—30 Millimeter breit, dazu verwenden, oder auch verzinnte Drahtseile; für Kupferdrähte genügt die halbe Stärke. Die Auffangvorrichtungen der Metalleitungen müssen auf jeden Fall den Schornstein und sonstigen Aufbau des Daches überragen, resp. müssen alle hochgelegenen Drahtseile eine Verbindung mit der Firstleitung und allen anderen Leitungen bis zur Erde haben; möglichst sind scharfe Krümmungen zu vermeiden.

Die Enden der Giebelleitung können 2—30 Zentimeter hoch aufgebogen werden: man rechnet ungefähr auf 10—12 Meter Gebäudelänge eine Ableitung.

Die Kosten des Absuchens von Quellen auf den Hoflagen sind im Verhältnis zu der dadurch erzielten Gefahrenvorbeugung sehr gering.

10 Buchführung. 10

Rechnerkursus.

Vom 24. bis 27. Oktober d. J. fand im Deutschen Kaufhaus-Hotel zu Janówiec ein zweiter Rechnerkursus des Verbandes Deutscher Genossenschaften für Spar- und Darlehnskassen-Vereine unter Leitung des Verbandsrevisors Schulze statt, zu welchem sich 25 Teilnehmer, darunter 2 Damen, aus dem Kreise der Landwirte eingefunden hatten.

Lehrgegenstand war wieder die für diese Vereine eingeführte doppelte Buch- und Kassenführung nach amerikanischem Muster.

Vor Beginn der Arbeiten begrüßte der Leiter die Teilnehmer Namens des Verbandes und ermahnte sie, dem Lehrgang aufmerksam und mit Interesse zu folgen.

Während des Unterrichts erörterte Herr Verbandssekretär Kollauer in längeren Ausführungen den Zweck und die Lage der Genossenschaften. Insbesondere wurde hierbei auf die erforderliche finanzielle Stärkung der Vereine durch Erhöhung der Geschäftsanteile und Heranziehung größerer Spareinlagen hingewiesen; auch die Neuregelung der Zinspolitik wurde eingehend besprochen. In der anschließenden Aussprache wurde die Notwendigkeit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs betont.

Es ist zu begrüßen, daß auch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verschiedener Vereine und Genossenschaften an dem Kursus teilgenommen haben, um sich als aufsichtsführende Mitglieder dieser Verwaltungsorgane mit der Buchführung vertraut zu machen. Die Kenntnis der Buchführung wird ihnen die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe wesentlich erleichtern.

Nachdem am 27. mittags der Unterricht beendet war, vereinigten sich die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Kaffeetafel, bei welcher der Leiter nochmals den Lehrgegenstand und seine Bedeutung für den Rechner klarlegte, verschiedene Fragen wie auch die eingehenden Bestimmungen des neuen Genossenschafts- und des Kapitalertragssteuergesetzes erörterte.

Zum Schluß sprach der Leiter allen Teilnehmern seinen Dank für das entgegengebrachte rege Interesse aus und nahm nach Erwiderung des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Heinrich Schmidt-Bilau gleiche Anerkennung für seine Mühewaltung entgegen.

13 Forst und Holz. 13

Keine Blütenkätzchen abreißen!

Wiederholt vorgebrachte Klagen geben Veranlassung, erneut vor dem massenhaften Abschneiden oder Abreißen von Blütenkätzchen — insbesondere bei Weiden und Haselsträuchern — zu warnen. Es wird durch diese sowohl zu Anfang des Winters wie im Frühjahr in die Erscheinung tretende Unsitte nicht nur das Aussehen und Wachstum der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den Bienen, die für die erste Frühlingstracht fast ausschließlich auf diese Kätzchen angewiesen sind, ihre Hauptnahrungsquelle entzogen. Denen, die sich eines solchen Verfahrens selbst schuldig machen oder es dulden, ist es meist nicht bekannt, daß diese Entnahme von Kätzchen nach § 24 Nr. 2, § 30 Nr. 5, §§ 18 fg. des Feld- und Forstpolizeigesetzes, gegebenenfalls sogar nach § 242 oder § 303 des Reichsstrafgesetzbuches, strafbar ist.

Es ist daher nicht nur Aufgabe der Polizeibehörden, sondern aller derer, die Verständnis für die Schädlichkeit dieses Treibens haben, ihm entgegenzutreten.

Leget Waldbaumschulen an.

Die hohe Bedeutung der Holzzucht macht es zur dringenden und im eigenen Interesse des Waldbesitzers gelegenen Pflicht, die Schlagflächen sowie alle öde liegenden Flächen raschestens durch Aufforstung ertragfähig zu machen. Bedeutet doch jedes versäumte Jahr einen Zuwachsverlust von 3—4 Festmeter Holz pro Hektar, was bei den hohen Holzpreisen einem nicht zu übersehenden finanziellen Schaden gleichkommt, ganz abgesehen von der fortschreitenden Verschlechterung des unbestockten, schutzlosen Bodens.

Der Hinweis darauf, daß die Waldpflanzen zu teuer und in genügender Menge gar nicht zu beschaffen sind, wird dadurch hinfällig, daß es dem Waldbesitzer ohne Schwierigkeiten möglich ist, die für sich, bezw. den Bauern-Verein notwendigen Pflanzen durch Anlegung einer Waldbaumschule selbst zu erziehen. Es ist dies auch der einzige Weg, um sich nicht nur die notwendige Menge von Waldpflanzen verhältnismäßig billig zu sichern, sondern auch das Material zur richtigen Zeit frisch zur Hand zu haben und sich Pflanzen zu erziehen, die dem Standorte am besten entsprechen, daher auch einen Erfolg der Aufforstung sicher gewärtigen lassen.

Der Herbst ist die Zeit, in der die zur Waldpflanzenerziehung bestimmte Fläche vorbereitet, das ist von Baumstöcken, Wurzeln, Steinen usw. gesäubert und rigolt werden muß. Es ist daher dringende Pflicht jedes Kleinwaldbesitzers die Anlegung einer Waldbaumschule jetzt anzuregen und solche Anregungen kräftigst zu unterstützen.

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Torun.

Am 21. Oktober d. Js. wurden von der in der Graf Königsmark'schen Forst Kamienica, Kreis Tuchola, durch Waldbrand zerstörten Fläche. 69,87 ha Kiefernschonungen und 11,61 ha Kiefernstangenhölzer versteigert.

Der Antrag der Kauflustigen war ein sehr starker, sodaß der Erlös im Durchschnitt 36 609 Mk. pro ha betrug.

Die Käufer müssen die Flächen bis zum 1. April 1922 durch Selbstwerbung geräumt haben. Derbholz war auf den verkauften Flächen minimal, der Erlös ist demnach als ein äußerst guter zu nennen.

Es ist wiederum ein Beweis, daß nur die öffentlichen Versteigerungen oder Submissionen — wenn dieselben gut eingeleitet worden sind — die höchsten Erträge erzielen.

In den Staatsforsten sind lt. „Rynek Drzewny" nachstehende Preise im Oktober gezahlt worden:

		In Pommerellen und Posen
Eiche B 1. Kl. 4407 Mk. pro Fm.		
„ „ 2. „ 3726 „ „ „		
„ „ 3. „ 3167 „ „ „		
„ „ 4. „ 2939 „ „ „		
„ „ 5. „ 2641 „ „ „		
Eichen-Nutzholz von 2200—2777 Mk. pro Rm.		
„ Stangen 3. Kl. von 150—368 Mk. pro Stück		

Eichenstämme 3 m lang und höher, geschält, 1. Kl.

		In Kleinpolen
a) Durchmesser bei der äußersten Spitze 50 cm und höher	14 000 Mk.	
b) Durchmesser bei der äußersten Spitze 40/49 und höher	10 000 „	
c) Durchmesser bei der äußersten Spitze 30/39 und höher	7 000 „	
d) Durchmesser bei der äußersten Spitze 20/29 und höher	5 000 „	

(Der Landbund)

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Obstausstellung.

Ortsverein Friedheim, 26. November. Besonders zahlreich hatten sich die Mitglieder des Ortsvereins Friedheim im Saale des schön gelegenen Bergschlößchens eingefunden, um sich an den herrlichen Früchten, an dem gutgezogenen Gemüse, Runkelrüben, den großen Kürbissen, den wertvollen Hasel- und Walnüssen und an den verschiedenen Verwertungsprodukten zu erfreuen. Etwa 25 Aussteller hatten zwei große, lange Tafeln mit Früchten und mit Ausstellungsgegenständen äußerst geschmackvoll belegt, sodaß man auf den ersten Blick erkennen konnte, daß nicht nur hier in Friedheim dem Obstschauen großes Interesse entgegenbracht wird, sondern daß auch der Anbau lohnt und gewinnbringend ist und hier ein schwunghafter Handel mit Obst schon längst eingeführt ist. In dankenswerter Weise hat sich um die geschmackvolle Aufstellung des Obstes vor Beginn der Vereinssitzung der Herr Vorsitzende Lehrer Kelm und insbesondere der dort allbekannte Hofgärtner Herr Nesemann in Grabowa verdient gemacht. Auch muß hervorgehoben werden, daß die meisten Obstsorten bereits verglichen und mit richtigen Namen versehen waren. Herr Direktor Reißert hielt nach Prüfung der Obstsorten einen längeren Vortrag über die anbaufähigen Sorten, über Pflege und Düngung der Bäume, und nachdem das Preisrichteramt sich in dankenswerter Mühe der Prämiierung unterzogen hatte, wurden sieben nützliche Preise verteilt.

Ähnliche Veranstaltungen fanden in Bromberg und noch an anderen Orten statt, über die zu berichten uns leider der Raum fehlt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Genossenschaftsbilanzen müssen rechtzeitig aufgestellt und veröffentlicht werden.

Hierzu macht die Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse folgende beachtenswerten Ausführungen: Bekanntlich verpflichtet das Genossenschaftsgesetz den Vorstand, binnen sechs Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres die Bilanz zu veröffentlichen. Während des Krieges ist die Vorschrift — wenigstens soweit es sich um die Einhaltung der Frist handelte — unter dem Zwang der Verhältnisse bei mancher Genossenschaft in Vergessenheit geraten. Andererseits haben auch die Registergerichte in Anerkennung der außergewöhnlichen Verhältnisse davon abgesehen, ihre Beachtung mit den gesetzlich vorgesehenen Miteln zu erzwingen. Leider scheint nun aber die Nichteinhaltung der Frist bei recht vielen Genossenschaften auch über den Krieg hinaus zur Gewohnheit zu werden. Das muß jetzt, nachdem der Krieg über zwei Jagre zu Ende ist, unbedingt wieder anders werden. Es stehen hier zu wichtige Interessen auf dem Spiel, als daß derartige Gesetzesverletzungen tatsächlich zur Gewohnheit werden dürften. Es handelt sich hierbei nicht um das rein formale Interesse des Staates auf Beachtung einer gesetzlichen Frist, es sind vielmehr eigene genossenschaftliche Interessen, die durch die nicht rechtzeitige Veröffentlichung der Bilanzen gefährdet werden. Das ergibt sich schon ohne weiteres aus dem Wesen und Zweck der Bilanz, wie ihrer Veröffentlichung. Durch Aufstellung der Bilanz will der Kaufmann, also auch die Genossenschaft, sich eine klare Übersicht über den Stand seines Vermögens bzw. Geschäfts, sowie über den finanziellen Erfolg bzw. Mißerfolg seiner Geschäftstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr verschaffen. Selbstredend ist es für ihn von Wichtigkeit, diese Übersicht sobald als möglich nach Schluß des Geschäftsjahrs zu erhalten. Denn auf ihr werden sich seine Entschließungen über die geschäftlichen Maßnahmen im wesentlichen aufbauen. Handelt er ohne diese Grundlage, so fehlt dem gesamten Geschäftsgebaren die notwendige Sicherheit. Durch die Veröffentlichung der Bilanz speziell soll weiteren Kreisen, insbesondere den Mitgliedern, aber auch den Gläubigern der Genossenschaft, eine Aufklärung über den Vermögens- bzw. Geschäftsstand der Genossenschaft gegeben werden. Natürlich haben diese Kreise ein Interesse an baldmöglichster Aufklärung. Dieses Interesse kann sich mit dem der Genossenschaft durchaus decken, wenn beispielsweise durch eine günstige Bilanz die gute Geschäftslage und damit die Kreditfähigkeit der Genossenschaft bewiesen werden soll. Es sind aber noch weitere allgemeinere Gründe, die für die Notwendigkeit einer möglichst raschen Bilanzveröffentlichung sprechen. Bekanntlich baut sich auf den Bilanzveröffentlichungen der Genossenschaften die gesamte Statistik der Verbände, der Zentralgenossenschaften und zuletzt auch diejenige des Reichsvermögens auf. Die Aufmachung einer ordnungsgemäßen Statistik ist aber unmöglich, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig beisammen sind. Andererseits weiß jeder Vorstand, daß die Statistik nicht Selbstzweck ist, sondern zentralen Stellen des Staates sowohl wie der eigenen Organisation als Grundlage für ihre Entschließungen und Maßnahmen dient, die wiederum das Wohl und Wehe der Genossenschaften direkt oder indirekt betreffen. Jede Genossenschaft bzw. jeder Vorstand hat also ein dringendes eigenes Interesse daran, daß die Bilanz sobald als möglich, mindestens aber vor Ablauf der gesetzlichen Frist, aufgestellt und veröffentlicht wird. Daß sich die damit verbundene Arbeit in sechs Monaten bewältigen läßt, wird auch ein sonst überlasteter Vorstand nicht leugnen können.

Der bargeldlose Verkehr ein Kunststück?

Es ist ganz eigenartig, daß die Einführung des bargeldlosen Verkehrs noch immer nicht in vollem Umfange möglich gewesen ist. Ein Hauptgrund scheint mir darin zu liegen, daß sich viele Menschen diesen bargeldlosen Verkehr als eine Erfindung der neuesten Zeit, als etwas ganz Besonderes, gewissermaßen als ein großes Kunststück, vorstellen. Das Gegenteil von alledem ist der Fall. Der bargeldlose Verkehr ist gleichzeitig mit der Entwickelung unseres Handels und unseres Bankwesens auf die Welt gekommen. Banküberweisungen und Scheckverkehr sind bereits Jahrzehnte vor dem Kriege in der kaufmännischen und in der Bankwelt als der selbstverständliche und feste Zahlungsweg anerkannt und üblich gewesen. Auch die Landwirtschaft hat sich bereits dieser Zahlungsweise bedient, nur lange nicht in dem Umfange, wie die Angehörigen des Kaufmannsstandes und der Bankwelt, denen die Bedeutung der richtigen Geldbewirtschaftung naturgemäß sehr viel früher und sehr viel mehr klar geworden ist. Die Gesundung unserer Geldwirtschaft, d. h. in erster Linie die Hebung unserer Valuta, hängt aber nicht zuletzt davon ab, daß alle Kreise unseres Volkes sich den bargeldlosen Verkehr zur Regel und nur im äußersten Notfalle von dem Bargeld-Verkehr Gebrauch machen. Wenn wir nun heute, in einer Zeit, in der wir für alle Waren eine ungeheure Menge von Geldwertzeichen bezahlen müssen, diese Zahlungen immer in bar leisten, so wächst selbstverständlich die Höhe des Banknotenumlaufes in das Ungeheuerliche. Unsere Valuta und damit unsere Lebensverhältnisse werden immer schlechtere und die Möglichkeit, das Chaos in unserer Volkswirtschaft zu entwirren, eine immer geringere. Es ist geradezu

ein Verbrechen, wenn wir auf diese Tatsache keine Rücksicht nehmen. Wir schimpfen auf die immer blödsinniger werdenden Verhältnisse und entschließen uns nicht dazu, das einfachste Mittel, an der Besserung der Verhältnisse mitzuarbeiten, anzuwenden. Der bargeldlose Verkehr ist kein Kunststück! Nachdem das ganze Land mit Genossenschaften überzogen ist und fast jedermann auf dem Lande sein Konto in laufender Rechnung bei diesen Vereinen hat, kann und muß der bargeldlose Verkehr auch von unseren Landleuten restlos durchgeführt werden. Wie geschieht das? Nun, ganz einfach auf zweierlei Art, und zwar entweder durch den Überweisungsverkehr oder durch den Scheckverkehr. Der Kürze halber will ich nur ein Beispiel nennen:

Schulze in Alt-Meteln hat an Müller in Blankenhagen am 1. Januar 750 Mark Zinsen zu bezahlen. Er hat nichts weiter zu tun, als an seinen Raiffeisen-Verein zu schreiben: „Hierdurch weise ich den Alt-Metelner Spar- und Darlehnskassen-Verein an, 750 Mark zu Lasten meines Kontos in laufender Rechnung auf das Konto des Herrn Müller in Blankenhagen zu überweisen."

Er braucht das nicht einmal selbst zu schreiben, sondern läßt sich von seinem Verein ein Überweisungsbuch geben, in dem diese ganzen Dinge vorgedruckt sind, so daß er nur Zahlen und Namen auszufüllen hat. Er kann auch gelegentlich bei dem Vereinsrechner vorgehen und ihm mündlich den Auftrag geben. Dann wird sich der Rechner diesen Auftrag gleich schriftlich bestätigen lassen. Er kann aber auch einen Scheck ausschreiben, der ganz ähnlich wie die Überweisung, nur insofern noch wirksamer ist, als er gleichzeitig als Bargeld verwandt werden kann. Auch diese Schecks sind beim Verein in Form eines Scheckbuches im Vordruck zu haben. Schulze in Alt-Meteln schreibt dann einfach den Scheck aus und schickt ihn im Brief an Müller in Blankenhagen. Weiß er das erste Mal mit diesen Dingen nicht Bescheid, so mag er sich bei seinem Rechner danach erkundigen. Ebenso wie die Bezahlung der Zinsen durch Überweisung oder Scheck geschehen kann, können aber auch alle anderen Zahlungen erfolgen, so z. B. für Viehkäufe, für Lebensmittel, Kleidungsstücke, kurz, es gibt kein Geschäft, das nicht durch Überweisung oder Schecks, d. h. bargeldlos erledigt werden kann. — Der Nutzen einer restlosen Durchführung der bargeldlosen Zahlungsweise ist für die Volksgesamtheit und daher für einen jeden Volksgenossen ein so ungeheurer, daß er nur noch durch die Ungeheuerlichkeit übertroffen wird, die darin liegt, daß der bargeldlose Verkehr noch nicht der allein übliche Zahlungsverkehr ist.

(Aus dem Mecklenburger Raiffeisen-Boten.)

Geldentwertung und Genossenschaften.

Die erheblich gesteigerten Umsätze der Genossenschaften lassen nicht unbedingt auf eine entsprechende Entwicklung und Ausdehnung des Geschäftsverkehrs schließen, sondern in ihnen kommt zunächst nur die Geldentwertung oder, wenn man will, die allgemeine Teuerung zum Ausdruck. Will man dagegen ein Bild von der tatsächlichen Entwicklung einer Genossenschaft erhalten, so muß man durch den sogenannten Geldschleier hindurchsehen und reale Sachwerte, die hinter den großen Zahlen stehen und in ihnen zum Ausdruck kommen, als Maßstab der Beurteilung nehmen. Allerdings läßt sich nicht genau rechnerisch das tatsächliche Verhältnis des heutigen Umsatzes einer Spar- und Darlehnskasse z. B. mit dem früheren feststellen, da die Preissteigerungen der einzelnen Waren nicht in gleicher Weise erfolgt sind, was auf die veränderten Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnisse sowie auf die staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben durch Steuern, Zölle, Zwangswirtschaft und Höchstpreisfestsetzung zurückzuführen ist. Aber immerhin hat sich ein Durchschnittsmaß der Verteuerung herausgebildet, das man zum Vergleich, ob der heutige Wert einer Sache dem früheren entspricht, heranziehen kann und muß, denn wenn z. B. der Gesamtwarenbezug eines Ein- und Verkaufsvereins heute etwa das Doppelte oder Dreifache desjenigen vor dem Kriege beträgt, so ist klar, daß der Geschäftsverkehr wohl zahlenmäßig gewachsen, in Wirklichkeit jedoch zurückgegangen ist, da die Preise für landwirtschaftliche Bedarfsstoffe in viel stärkerem Maße gestiegen sind. Der innere Wert des Geldes ist eben auf ein Bruchteil des früheren gesunken. Es erscheint eigentlich unnötig, diese Tatsache hier überhaupt zu erörtern und doch ist es notwendig, darauf hinzuweisen, da die Genossenschaften aus diesem Umstand, der für sie von sehr großer praktischer Bedeutung ist, die nötigen Folgerungen ziehen müssen. Wenn man die Werte in den Bilanzen der Genossenschaften unter dem Gesichtspunkt der Geldentwertung betrachtet, so zeigt sich ein gegen früher wesentlich verändertes Bild. Es muß vor allem festgestellt werden, daß das eigene Vermögen, das größtenteils auf ungefähr derselben Höhe steht, als zur Zeit der vollgültigen Markwährung, heute höchstens ein Zehntel von dem darstellt, was es früher war, und das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Kapital in demselben Maße ungünstiger geworden ist. Es muß deshalb das ernste Bestreben der Genossenschaften sein, die Höhe des eigenen Kapitals an die durch die Geldentwertung geschaffenen Verhältnisse anzupassen. Während alle übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen, die ihren Betrieb in dem alten Umfang aufrechterhalten wollen, ihr eigenes Vermögen durch Ausgabe neuer Aktien und Ansammlung starker Reserven ganz beträchtlich erhöht haben, zeigt ein Blick auf die Bilanzen der Genossenschaften, daß diese den veränderten Zeitverhältnissen noch lange nicht genügend Rechnung getragen haben. Es ist eine unerläßliche Notwendigkeit, nicht tatenlos zuzusehen, sondern alle Möglichkeiten zur Wiedergewinnung der finanziellen Kräfte auszunutzen.

Hierzu stehen den Genossenschaften im wesentlichen zwei Wege offen:

Erhöhung der Reserven und Geschäftsguthaben und Abschreibung.

Was das letztere Mittel anlangt, so kommt es hauptsächlich für Genossenschaften mit größerem immobilen Betriebskapital in Frage. Hier ist unbedingt, soweit es noch nicht geschehen ist, darauf zu sehen, daß alle Anlagen, Maschinen, Geräte usw. auf das geringstmögliche Maß abgeschrieben werden. Es wird dem oft entgegengehalten, daß doch diese Anlagen im Preise erheblich gestiegen seien und deshalb eine Abschreibung unnötig, wenn nicht sinnwidrig sei. Darauf ist jedoch zu erwidern, daß das Instandhalten oder sogar die Neuanschaffung der verbrauchten Anlagen weit höhere Summen erfordert, als überhaupt durch Abschreibung zurückgestellt werden können, und daß deshalb die Anlagewerte nicht nur vollständig abgeschrieben, sondern des weiteren auch entsprechende Erneuerungsstocks gebildet werden müssen, um die Fortsetzung des Betriebs zu ermöglichen. Für die übrigen Genossenschaften bietet sich im wesentlichen der andere Weg, Erhöhung der Reserven und Geschäftsguthaben, eine Forderung, die immer wieder mit aller Bestimmtheit aufgestellt werden muß. Ein sehr wirksames Mittel, das verhältnismäßig rasch zu dem gewünschten Ziele führt und seitens der städtischen Konsumvereine bereits mit Erfolg Anwendung gefunden hat, ist die Zuweisung von jährlich einem Prozent des Warenumsatzes zu den Reserven. Es kann den Genossenschaften nur dringend angeraten werden, auf diese Weise den veränderten Verhältnissen des Wirtschaftslebens genügend Rechnung zu tragen. Erst nach Überwindung der fast allgemein bestehenden Kapitalschwäche werden die Genossenschaften befähigt sein, die Anforderungen, die in Zukunft an sie gestellt werden, restlos zu erfüllen.

(Aus „Das Hessenland".)

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Zur Ansiedlerfrage.

Endlich hat das Landgericht in Ostrowo ein Urteil in der Domänenpächterfrage gefällt, das von wirklichen Rechtsgedanken getragen wird, durch welches das Verfahren der Verwaltungsbehörde in dieser Angelegenheit, in der nicht nur versucht wurde, den Domänenpächtern ihr Pachtrecht zu bestreiten, sondern ihnen auch das freie Eigentum an ihrem Inventar zu entreißen, für ungesetzmäßig erklärt wird. Das Urteil ist ebenso wichtig für die Ansiedler, wie für die Domänenpächter, denn die allgemeinen durchaus logisch aufgebauten Rechtsgedanken des Urteils gelten auch für sie. Diese Rechtsgedanken sind folgende:

Der polnische Staat ist zwar auf Grund des Friedensvertrages aus internationalen Erwägungen heraus in die durch das Deutsche Reich oder die Einzelstaaten im eigenen Namen, also auch für die Gesamtheit der Bewohner des abgetretenen Gebiets geschlossenen Rechtsverhältnisse nicht eingetreten, d. h. er ist nicht an Handelsverträge und internationale Verträge gebunden. Er unterliegt dagegen als privater Eigentümer wie jeder andere Bürger den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes. Es handelt sich hier nicht um die Rechtsverhältnisse des internationalen Rechtes, sondern um private Rechtsverhältnisse, bei welchen immer eine Rechtsnachfolge eintritt. Das Privateigentum wechselt nur den Eigentümer, nicht aber die dafür geltenden Rechtsvorschriften. Die Tatsache, daß der Eigentümer aus internationalen Gründen wechselt, ist dabei gleichgültig. Die Behauptung, daß der Staat die Domänen und Ansiedlungen ohne Lasten erworben habe, trifft nicht zu. Dies gilt nach den Friedensvertrage nur für Güter, die früher dem polnischen Staate gehört haben. Im übrigen aber erlöschen die Belastungen nicht und erst recht nicht vertragliche Pflichten. Der Friedensvertrag bestätigt dies ausdrücklich, indem er in § 2 des Anhangs zu Artikel 299—303 festsetzt, daß Pachtverträge und überhaupt Verträge, die von Privatpersonen mit den bisherigen Staaten geschlossen waren, in Kraft bleiben, d. h. er setzt fest, daß ein Vertrag infolge Änderung des Eigentümers nicht automatischer Auflösung unterliegt.

Der Friedensvertrag behält dem Erwerberstaat lediglich das Recht der Liquidation der Rechte aus solchen Verträgen vor (Art. 297). Solange der polnische Staat von diesem Rechte — natürlich nur in den vorgesehenen Fällen — nicht Gebrauch macht, unterliegt er als Privateigentümer den Vorschriften des Zivilrechts und ist durch seinen Eintritt als Rechtsnachfolger des Voreigentümers an alle Rechte und Pflichten des Voreigentümers durch den zwischen diesem und dem Privatmann geschlossenen Vertrag gebunden. Da die Verträge fortbestehen, kann von dem Abschlusse eines neuen Vertrages keine Rede sein.

Allerdings kann nun der Staat nach Art. 5 des Gesetzes vom 14. 7. 1920 die Entfernung solcher Personen von dem Grundstück verlangen, die sich auf Grund eines mit dem Deutschen Reich oder einem Einzelstaat oder mit königlichen Personen geschlossenen Vertrages nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf diesem Grundstück aufhalten. Die Entfernung der Person kann zwar auch ihre Entsetzung aus den mit dem Vertrage verbundenen Rechten bewirken, aber sie braucht es nicht, da die entsetzte Person durch einen Bevollmächtigten oder durch eine den vom Verpächter gestellten Bedingungen entsprechende Person handeln kann. Das Gesetz erwähnt nichts von dem sich aus dem Vertrage ergebenden Verhältnis

der Parteien, gibt im besonderen nicht an, in welcher Frist, unter welchen Umständen und Bedingungen der Vertrag aufgelöst werden kann. Es spricht nur von der „Entfernung“ und macht den Eindruck einer Verwaltungsvorschrift, nach der dem Staat das Recht zur Entfernung zustehen würde, falls die Privatperson nach Liquidierung ihres Rechtes nicht fortgehen will, bezw. eines Gesetzes, welches durch ein weiteres Gesetz ergänzt werden soll (vgl. Gesetz vom 15. 7. 1920).

Beim Vergleich des Art. 5 des Gesetzes mit Art. 8 desselben muß man zur Überzeugung kommen, daß der Gesetzgeber das Pachtverhältnis nicht im Auge hatte, daß er dieses Verhältnis durch das Gesetz nicht auflösen wollte. Denn der Artikel 8 bestimmt für bewegliche Sachen, daß Personen, die solche besitzen, gehalten sind, sie an den polnischen Fiskus herauszugeben. Der Gesetzgeber würde eine eben solche Bestimmung bezüglich der Immobilien getroffen haben, wenn er eine Entsetzung der Privatperson aus dem Rechtsverhältnis beabsichtigt hätte. Man muß das Gesetz, das keine Vorschriften über das Vertragsverhältnis enthält, für ein Gesetz ansehen, das neben den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes und des Friedensvertrages Anwendung finden soll. Das Gesetz gibt insbesondere nicht an, wann und aus welchen Gründen die Personen entfernt werden können, denn allein die Tatsache ihres Aufenthalts auf dem streitigen Grundstück kann nicht einen Grund zur Entfernung bilden. Da das Gesetz sich ausschweigt, muß man unbedingt auf die Motive des Gesetzes vom 14. 7. 20 zurückgehen. Nach diesem wurde die Vorschrift des Art. 5 aus dem Grunde gegeben, weil der preußische Staat nach dem 11. 11. 1918 die Pachtverträge hinsichtlich der Staatsdomänen verlängert hatte und auf diese Weise seinen Einfluß sogar noch über das Inkrafttreten des Friedensvertrages hinaus aufrecht erhalten wollte.

Man muß annehmen, daß ein Domänenpächter, der einen solchen Vertrag nach dem 11. 11. 18 geschlossen hat, sich nicht auf ihn berufen sollte. Der polnische Staat ist durch einen solchen Vertrag nicht gebunden. Früher geschlossene Verträge sind dagegen für den polnischen Staat bindend und unterliegen auch nicht der Kündigung, denn der Art. 5 des Gesetzes vom 14. 7. 20 hebt solche Verträge nicht auf.

Ein zweites Urteil des Landgerichts Ostrowo wendet diese Rechtsgedanken auf das Pachtverhälnis des polnischen Staates bezüglich eines Ansiedlungskruges, das noch bis 1925 läuft,an. Es beruft sich namentlich auf die Verordnung des Obersten polnischen Volksrates vom 25. 7. 1919, nach der der Urząd Osadniczy in alle Rechte und Pflichten der ehem. Ansiedlungs-Kommission aus den Verträgen mit den Ansiedlern eintritt und überall den polnischen Staat vertritt, welcher in alle Rechte und Pflichten des preußischen Staates bezüglich der bereits bestehenden Ansiedlungen eintritt. Diese Verordnung ist durch Sejmgesetz vom 1. 8. 19 in Kraft erhalten worden. Der Pächter war also im Augenblicke des Inkrafttretens des Gesetzes vom 14. 7. 20 schon Pächter auf Grund eines Vertrages mit dem polnischen Staat, vertreten durch den Urząd Osadniczy.

Beide Urteile geben uns genügend Hinweise für die Beurteilung der letzten Kündigungen der Ansiedler, denen ihre Grundstücke noch nicht aufgelassen sind. Sehen wir davon ab, daß Ansiedler, die nach 1907 zugewandert sind, liquidiert werden können, was eines besonderen Beschlusses bedarf, jedenfalls können Ansiedler, die auf Grund eines Renten- oder noch laufenden Pachtvertrages auf ihren Stellen sitzen, auf Grund des Gesetzes vom 14. 7. 20 nicht von ihrer Stelle entfernt und aus ihren Verträgen herausgesetzt werden. Und fast alle Ansiedler, deren Stellen noch nicht aufgelassen worden sind, haben einen gültigen Rentengutsvertrag in der Hand, der dieselbe Bedeutung hat wie ein notarieller Kaufvertrag. Selbst wenn die Stelle erst nach dem 11. 11. 1918 aufgelassen worden ist, aber bereits ein Rentengutsvertrag vorlag, kann eine Entsetzung nicht erfolgen, denn der polnische Staat hätte ebenso wie der preußische die Auflassung erteilen müssen.

Die Ansiedler hatten bereits am 14. 7. 20 einen gültigen Rentengutsvertrag in Händen, aus dem sie ihr Recht auf Auflassung gegen den polnischen Staat, der an Stelle des preußischen getreten ist, geltend machen können. Keine Frage kann übrigens darüber entstehen, ob die Ansiedler das ihnen gehörige Inventar frei veräußern dürfen. Der Staat hat auf dieses Inventar auch nicht das geringste Anrecht, wenn er den Rentengutsvertrag nicht anerkennt. Ein vorläufiges Verbot der Veräußerung kann nur von dem zuständigen Starosten und nur auf Grund der noch nicht aufgehobenen Kriegsverordnung ergehen, nach der landwirtschaftliche Grundstücke nicht durch Veräußerung des Inventars betriebsunfähig gemacht werden dürfen.

Es ist dringend erforderlich, daß auch in dieser Frage die Gerichte sprechen, damit die Verwaltungsbehörden keinen Rechtsirrtum begehen. Vorerst heißt es, sein Recht verteidigen. Auch wir haben ein Recht zu leben.

24 Haus und Küche. 24

Haushaltungskursus in Inowrocław.

Den Landwirtstöchtern fehlt jetzt jede Gelegenheit sich für ihren Beruf im Hause weiter auszubilden. Der Landw. Verein „Kujawien hat deshalb in dankenswerter Weise übernommen, einen 3 monatigen Haushaltungskursus im Gemeindehaus in Inowrocław Jakobstr. 2 abzuhalten.

Es ist gelungen, für diesen Kursus Lehrkräfte aus dem Lyceum und der landw. Schule zu gewinnen. Neben Auffrischung der während der Kriegszeit vernachlässigten Elementarfächer sollen die Haushaltungskunde, Buchführung, Milchwirtschaft, Kleintierzucht, Obst- und Gemüsebau und andere Fächer besonders berücksichtigt werden. Anmeldungen sind an Frau Direktor Baumann, Inowrocław, Św. Ducha 96 zu richten, das Schulgeld von 3000 Mk. ist bei der Anmeldung zu zahlen. Pensionen werden nachgewiesen.

28 Korbweiden. 28

Korbweidenzüchter.

Seitens der Wielkopolska Izba Rolnioza wird beabsichtigt, in der zweiten Hälfte des Monats November d. Js. eine Versammlung sämtlicher Korbweidenzüchter einzuberufen. Zweck der Versammlung soll die Besprechung eines Organisationsentwurfs für den Zusammenschluß sämtlicher Korbweidenzüchter sein. Damit soll dieser für die landwirtschaftliche Produktion wichtige Erwerbszweig gegen die unerwünschte Arbeit unberufener Händler, die zum Schaden der Landwirtschaft und der Korbflechterei handeln, sichergestellt und geschützt bleiben.

Genauer Termin der Zusammenkunft wird s. Zt. bekannt gegeben werden.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landw. Hauptgesellschaft Tow. z ogr. por. Poznań, vom 15. November 1921.

Flachsstroh. Für gute, gesunde, trockene, unkrautfreie Ware können wir 700—800 M. für den Zentner ab Verladestation, Bewertung in der Fabrik maßgebend, bezahlen. Den Fabriken ist sehr daran gelegen, jetzt Flachsstroh zu erhalten, und bitten wir die Abgeber, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die sich durch hervorragende Qualität und Preiswürdigkeit auszeichnen, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf. Die Lieferanten von Flachsstroh werden in erster Linie bei Abgabe dieser Waren berücksichtigt.

Futtermittel. Der allgemeinen Lage entsprechend warten die Verbraucher ab, ob sich die Preisbasis noch weiter nach unten verändern wird. Es ist aber doch vielleicht richtig, bei den jetzigen gesunkenen Preisen etwas Viehfutter in Form von Roggen- und Weizenkleie zu kaufen.

Getreide. Die Stimmung auf dem Getreidemarkt war auch in der verflossenen Woche sehr gedrückt. Kauflust war so gut wie gar nicht vorhanden. Einzelne Partien konnten nur zu stark ermäßigten Preisen abgesetzt werden. Die Landwirtschaft ist daher mit dem Verkauf ihrer Produkte sehr zurückhaltend. Da jegliche Preisbasis fehlt, hat die Produktenbörse in letzter Zeit von einer Preisnotierung abgesehen. Die inoffizielle Preisnotierung am 14. November war für Roggen 3800 M., Weizen 5750—6250 M., Braugerste 4000—4250 M., Hafer 4000—4250 M.

Heu und Stroh. Heu und Stroh sind stark gefragt. Die heutigen Notierungen lauten wie folgt: für loses Getreidestroh 500 M., für Preßstroh 650 M., für loses Heu 1800 M., für Preßheu 2000 M. der Zentner.

Kartoffeln. Das Kartoffelgeschäft hat infolge des starken Frostes in der vergangenen Woche ganz wesentlich nachgelassen, insbesondere dadurch, daß die Kartoffeln verarbeitenden Fabriken ihren Betrieb einstellen. Bei Eintritt milderer Witterung dürfte sich das Fabrikkartoffelgeschäft durch den Bedarf der Brennereien wieder etwas beleben.

Ölsaaten. Das Geschäft ist ruhig, es werden noch vereinzelt Partien angeboten, die jedoch infolge der niedrigen Preise nicht zum Geschäft führen.

Sämereien. In der vergangenen Woche konnten wir einzelne Partien Klee absetzen, sonst liegt das Geschäft still. Angebote fehlen.

Textilwaren. Infolge der höheren Forderungen für den Dollar hat sich die Marktlage für Textilwaren etwas befestigt. Es wird über ein lebhafteres Geschäft in Lodz und Warschau berichtet und sind einzelne Fabrikanten schon mit höheren Preisen herausgekommen. Die Kauflust fängt an, sich zu heben, da man der Ansicht ist, daß die rückgängige Konjunktur zum Stillstand gekommen ist und die Preise vorläufig ihren niedrigsten Stand erreicht haben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir Manchester in der bekannten Qualität hereinbekommen haben, den wir auf Grund unseres günstigen Einkaufs mit 2000 M. für das Meter zurzeit abgeben können.

Wochenmarktbericht vom 14. November 1921.

Alkoholische Getränke. Liköre und Kognakverschnitt 1800 bis —2000 M. p. Liter. Bier $^{3}/_{10}$ Liter 40—50 Mark.

Eier. Die Mandel 600 Mark

Fische und Krebse. Aal 300 M., Hecht, Schleie und Barsche 160—180 M. das Pfund, geringere Fische billiger.

Fleisch. Zufuhr genügend. Schweinefleisch 250, Rindfleisch ohne Knochen 220, mit Knochen 150, Hammelfleisch 180, Kalbfleisch 160—180, Speck 350 M. das Pfund.

Gemüse. Zufuhr sehr knapp. Kartoffeln 25 M., Zwiebeln 50 bis 80 Mark. Kohl 50 M. das Pfund.

Geflügel. Für Gänse wurden gezahlt 1200—1400 M., Enten 600—700 M., Hühner 300—500 M. das Stück.

Kolonialwaren. Preise wie in der vorigen Woche, eher etwas billiger.

Milch und Molkereiprodukte. Das Liter Vollmilch 100 M. Butter 800—850 Mk. pro Pfund. Magerkäse 125—200 M. das Stück.

Obst. Zufuhr gering. Äpfel 80—100 Mk. das Pfund.

Waschmittel. Preise etwas weichend. Das Stück Waschseife 125—200 Mk.

Wild. Zufuhr genügend. Hasen von 700—1000 Mk. das Stück.

Zucker- und Schokoladenfabrikate. Preise hoch. Das Pfund Konfekt von 800—1500 Mk., ebenso Schokolade.

Städtischer Schlacht- und Viehhof Poznań.
Freitag, den 11. November 1921.

Auftrieb:

36 Bullen. 3 Ochsen. 42 Kühe. 85 Kälber. 890 Schweine. 95 Schafe. 21 Ziegen. 225 Ferkel.

Es wurden gezahlt:

	Klasse	Preis
für Rinder	I. Kl.	7000—7500 M.
	II. Kl.	4500—5000 M.
	III. Kl.	2500—3000 M.
für Kälber	I. Kl.	9000—9500 M.
	II. Kl.	7500—8000 M.
	III. Kl.	—
f. Schweine	I. Kl.	18000—18500 M.
	II. Kl.	16000—17000 M.
	III. Kl.	13500—14500 M.
für Schafe	I. Kl.	8000 M.
	II. Kl.	4500—5000 M.

für Ferkel 2000—2500 M. pro Paar.

Tendenz ruhig. Schweine nicht ausverkauft.

Butterpreisnotierung des milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Polen T. z. Sitz Bydgoszcz für die Woche vom 7. 11. bis 12. 11. 1921.

Prima Molkereitafelbutter in Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 700—800 Mark

Für Käse wird gezahlt: Tilsiter mager 180—200 Mark, Tilsiter fett ¼—½ 300 Mark, [illegible]-Käse 120—150 Mark.

Quark 60—75 Mark.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Bekämpfung der Engerlinge.

Die diesjährige außergewöhnliche und langanhaltende Trockenheit hat das Auftreten von Bodenschädlingen sehr begünstigt; u. a. sind besonders die Engerlinge, die Larven des Maikäfers, stark verbreitet. Eine unmittelbare Bekämpfung dieser Schädlinge ist hauptsächlich durch gründliche, wiederholte Bodenbearbeitung möglich, bei der jetzt im Herbst die zutage kommenden Engerlinge aufgesammelt werden können oder den insektenfressenden Vögeln, Krähen, Stare usw. zum Opfer fallen. Auch Eintreiben von Hühnern oder Enten in die Felder zurzeit der Bodenbearbeitung ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Vernichtung von Engerlingen und sonstigen im Boden befindlichen Insektenlarven. Ebenso vertilgt der meist zu unrecht verfolgte Maulwurf viele von diesen Schädlingen und sollte aus diesem Grunde, trotz mancher für den Gartenbesitzer unangenehmen Eigenschaften, geschont werden. Auf kleineren Flächen käme noch die unmittelbare Bekämpfung der Engerlinge durch Einbringen von je 20 Kubikzentimeter Schwefelkohlenstoff in 20 Zentimeter tiefe Löcher in Betracht; der Abstand der Löcher voneinander mag etwa 75 Zentimeter betragen.

41 Steuerfragen. 41

Umsatzsteuer.

Mehrere Genossenschaften haben bei uns wegen einer Steuerzuschrift angefragt, wonach sie das Zehnfache der vorjährigen Umsatzsteuer zu entrichten haben. Manche haben danach befürchtet, daß die Umsatzsteuer von ½ auf 5 Prozent erhöht ist, was den Warenverkehr in der gegenwärtigen Form unmöglich machen würde. Diese Auffassung ist aber falsch. Es handelt sich nur darum, daß die Steuerbehörden eine Vorausleistung auf die diesjährige Umsatzsteuer erheben, wozu sie auch berechtigt sind. Bei dieser Vorausleistung ist man davon ausgegangen, daß infolge des gesunkenen Geldwertes und der gestiegenen Warenpreise der Warenumsatz wahrscheinlich überall mehr als das Zehnfache beträgt. Die Vorauserhebung wird dann bei der endgültigen Abrechnung über die Steuer verrechnet. Der Prozentsatz der Warenumsatzsteuer ist unverändert ½ Prozent.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,
zapisane stowarzyszenie in Poznań.

42 Tierheilkunde. 42

Schwetz (Świecie), 24 Oktober. Im nördlichen Teile unseres Kreises ist die Maul- und Klauenseuche wieder im Anzuge. Ein Landwirt wurde, der „Schw. Ztg.“ zufolge, in letzter Woche wegen Unterlassung der Anmeldung und dann auch wegen der Nichtbefolgung der Desinfektionsmaßregeln mit 150 000 Mk. bestraft.

45 Versicherungswesen. 45

Landwirte, versichert eure Gebäude und Mobilien nach den jetzigen Werten!

Bei verschiedenen Brandunglücken in der letzten Zeit hat sich in erschreckender Weise gezeigt, daß die Landwirte ihre Gebäude und ihr Inventar vielfach völlig unzureichend versichert hatten, so daß ein neuer Wiederaufbau der Wirtschaft mit der Versicherungssumme nicht zu decken war. Obschon wir an dieser Stelle wiederholt auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Versicherungssummen hingewiesen haben, so scheint doch dieser Weg nicht zum Ziele zu führen. Wir bitten deshalb unsere Genossenschaften im eigensten Interesse mit dahin zu wirken, daß Gebäude und Inventar den heutigen Werten entsprechend versichert werden, denn dies ist nicht nur notwendig im Interesse des einzelnen, sondern die Sicherheit der Außenstände erfordert es unbedingt. Wir haben unsere Revisoren angewiesen, bei der Prüfung der Außenstände Gelegenheit zu nehmen, die Frage ausreichender Feuerversicherung zur Sprache zu bringen. — Unsere Mitglieder wollen hieraus entnehmen, daß wir der Frage genügend hoher Feuerversicherung die größte Bedeutung beilegen. **Die Versicherungsabteilung des deutschen Lagerhauses Posen erteilt nähere Auskunft und übernimmt alle einschlägigen Arbeiten.**

49 Wohlfahrtspflege. 49

Zur Förderung des geistigen Lebens auf dem Lande.

Manch einer wird wohl schon über die geistige Armut, die insbesondere oft auf dem Lande herrscht, nachgedacht haben, doch nur wenige haben vielleicht nach Mitteln gesucht, diesem Übelstande abzuhelfen. Der Übelstand ist unleugbar da. Die alten Überlieferungen bäuerlicher Kultur, die Trachten, die Feste, die Lieder, die Spiele sind mit geringen Ausnahmen verschwunden. Ersatz dafür findet der Bauer nicht in der edlen Kunst, zu deren Genuß er die Großstädte aufsuchen müßte, sondern in der Scheinkunst und den Vergnügungen, die aus der Stadt gern zu ihm kommen. Nur für die seichten Unterhaltungen hat man heute Sinn. Man möchte fast verzweifeln an der Teilnahmslosigkeit, die allen edlen Bestrebungen in Stadt und Land entgegengebracht wird. Es ist hohe Zeit, daß dem abgeholfen wird, soll nicht das letzte Stück bäuerlichen Wesens auch noch verloren gehen. Hier muß ein jeder heran, dem an der Erhaltung echter Kultur in unseren Dörfern gelegen ist. Mißerfolge werden nicht ausbleiben, sie sollen uns aber nicht irre machen. Mit aller Zähigkeit, mit aller Selbstlosigkeit und Geduld muß an die Volksbildung herangetreten werden.

Die Berufensten hierzu sind unzweifelhaft die Lehrer und die Pfarrer. Der beste und sicherste Weg wäre es, wenn ein Lehrer, der jung in eine Gemeinde kommt und der den Entschluß faßt, dort auszuharren bis an sein Lebensende, ein Mann, der im Laufe der Jahre vollständig mit dem Volksleben verwachsen könnte, wenn ein solcher sich die Bildungsarbeit zur Lebensaufgabe machte. Er könnte von seiner Schulstube aus Einfluß auf das geistige Leben im Dorfe gewinnen. Er dürfte seine Schüler und Schülerinnen nach der Entlassung aus der Schule nicht loslassen, sondern müßte sich weiter um sie bekümmern, sie um sich scharen, mit ihnen Ausflüge machen in die Natur, ihnen Freund, Berater und Führer sein. Er würde im Winter Bücher lesen mit ihnen; er würde den einzelnen behilflich sein, sich weiter zu bilden in irgend einer Kunstfertigkeit, die ihm liegt, den einen oder anderen anleiten, tiefer einzudringen in ein Gebiet der Wissenschaft, das er liebgewonnen hat. Er würde, wenn er erst einmal mitten drin wäre, tausend Mittel und Wege finden, die ihn zum Ziele führen. Die Samen, die er säte, müßten herrliche Früchte bringen; aber — solche Männer gibt es wenige.

Will man diesen langsamen, aber sichern Weg nicht einschlagen, so gibt es noch viel andere, die uns dem Ziele näherbringen. Es sei hier noch einer erwähnt. Ein Bedürfnis gibt es zweifellos noch auf jedem Dorfe, besonders zur Winterszeit, das ist das Lesebedürfnis. Wie gut könnte dasselbe zum Zwecke der Volksbildung nutzbar gemacht werden. Man fange mit einer kleinen Bücherei an, oder, wo es geht und die Gemeinde die Heizung übernimmt, richte man ein kleines Lesezimmer ein. Volkstümliche Geschichten und Erzählungen, Bände guter Zeitschriften und geschichtliche Werke würden den eisernen Bestand der Bücherei bilden. Gleich im ersten Winter könnte man einen Unterhaltungsabend zu Gunsten der Bücherei veranstalten, der zugleich auch zeigen soll, was man sonst noch will. Aber unbedingt muß dieser Abend gefallen, auch darf den Zuhörern nicht zuviel zugemutet werden. In ein, zwei Jahren ist man so weit, eine feste Vereinigung zu gründen, die die Bücherei übernimmt und den planmäßigen Betrieb der übrigen Zweige der Bildungsarbeit anfängt.

Wie angefangen wird, ist schließlich einerlei. Die Hauptsache ist, daß überall irgendwie angefangen wird. Wenn man dann nicht nachläßt und sich durch Mißerfolge nicht abschrecken läßt, sondern ruhig weiterarbeitet, dann wird und muß es vorwärtsgehen!

Der Wehrwolf.*

Von Hermann Löns.

Die Haidbauern.

Im Anfange war es wüst und leer in der Haide. Der Adler führte über Tage das große Wort und bei Nacht hatte es der Uhu; Bär und Wolf waren Herren im Lande und hatten Macht über jegliches Getier.

Kein Mensch wehrte es ihnen, denn die paar armseligen Wilden, die dort vom Jagen und Fischen lebten, waren froh, wenn sie das Leben hatten und gingen den Untieren liebendgern aus der Kehr.

Da kamen eines Abends andere Menschen zugereist, die blanke Gesichter und gelbes Haar hatten; mit Pferd und Wagen, Kind und Kegel kamen sie an, und mit Hunden und Federvieh.

Es gefiel ihnen gut in der Haide, denn sie kamen daher, wo das Eis noch bis in den Mai auf den Pümpen stand und im Oktober schon wieder Schnee fiel.

Ein jeder suchte sich einen Platz und baute sich darauf ein breites Haus mit spitzem Dach, das mit Reet und Plaggen gedeckt war und am Giebel ein paar bunte Pferdeköpfe aus Holz aufwies.

Jeglicher Hof lag für sich. Ganz zu hinterst in der Haide wohnte Reineke; sein Nachbar war Hingst; auf ihn folgte Marten, darauf Hennig, hinterher Hors, und dann Bock und Bolle und Otte und Katz und Duw und Specht und Petz und Ul und wie sie alle hießen, und zuletzt Wulf, ein langer Mann mit lustigen Augen und einer hellen Stimme, der sich da angebaut hatte, wo das Bruch anfing.

Der Wulfshof hatte das beste Weideland von allen Höfen, aber der Bauer hatte auch am meisten mit den Wölfen und Bären zu tun und mit den schwarzbraunen Leuten, die hinten im Bruche lebten. Doch das war ihm gerade recht und seinen Jungens nicht minder; je bunter es herging, um so lieber war es ihnen, und so wurden es Kerle, wie die Bäume, mit Händen, wie Bärenpfoten; aber dennoch konnte sie ein jeder gern leiden, dieweil sie so grau in die Welt sahen und allewege lachten.

Das kam ihnen und ihren Kindern und Kindeskindern auch gut zupasse, denn es ging zuzeiten wild genug her in der Haide: fremde Völker zogen durch, und die Haidbauern mußten mächtig aufpassen, daß sie nicht umgerannt wurden. Aber es waren ihrer von Jahrhundert zu Jahrhundert in Odringen, wie das Dorf hieß, immer mehr geworden; sie hielten stand, schmissen die Feinde zurück oder bargen die Weibsleute, die Kinder und das Vieh in der Wallburg im Bruche und setzten den Fremden durch Überfallen und Ablauern solange zu, bis sie sich wieder dünne machten.

Die Männer vom Wulfshofe waren dabei immer vorneweg. Manch einer von ihnen blieb mit einem Pfeile im Halse oder einem Speere in der Brust dabei liegen, aber es blieb immer noch einer übrig, der den Namen am Leben hielt.

Mittlerweile nahmen sie immer mehr Land unter den Pflug und machten das Bruch zu Wiesenland und Weide; zehn Gebäude zählte der Hof, der wie eine Burg hinter Wall und Graben in seinem Eichbusche lag, und in dem großen Hause war kein Mangel an Waffen und Geräten aller Art.

In dem Flett standen neben dem Herde ein Dutzend schwerer silberner Teller auf dem Bört an der Feuerwand. Als die Bergbauern ihre Boten schickten und die Haidbauern baten, ihnen beizustehen, die Römer aus dem Land zu jagen, war auch ein Sohn vom Wulfshofe mit ausgezogen. Als er schon ein alter Mann war, lachte er noch, wenn er darauf zu sprechen kam, wie Varus mitsamt seinen Leuten vor die Hunde ging.

„Junge," sagte der alte Mann, „das war ein Spaß! Was haben wir die krummen Hunde geweift! So Stücker zwanzig habe ich allein vor den Brägen geschlagen, daß es nur so ballerte, denn sie hatten alle Kappen aus Blech auf. Na, und denn habe ich zum Andenken die blanken Kümpe mitgebracht. Machen sie sich da nicht fein? —

Mit den Römern waren die Bauern bald fertig geworden, aber dann kam der Franke, und der war zähe wie Aalleder. Holte er sich heute auch eine Jacke voll Schläge, morgen war er wieder da. Ein Wulf war dabei gewesen, als Weking das fränkische Heer am Süntel zu rohem Mett hackte, aber zwei von den Wulfsbauern waren auch unter den Männern, die Karl an der Halsbeeke bei der großen Fähre wie Vieh abschlachten ließ. Als darauf alles, was ein Messer halten konnte, ihm an den Hals sprang, waren auch drei Wulfs dabei; sie waren nicht zurückgekommen.

Schließlich aber sagten die Haidjer sich: „Gegen ein Fuder Mist kann einer allein nicht anstinken." So zahlten sie denn Zins, sagten dem Wode und der Frigge ab, ließen sich taufen und wurden mit der Zeit ganz ordentliche Christen, vorzüglich, als einer von ihnen, der nach der Väter Brauch den alten Göttern einen Schimmel auf dem Hingstberge geschlachtet hatte, dafür unter das Beil mußte.

Ganz zahm wurden sie nach außen hin und sie ließen sich sogar einen fränkischen Ritter vor die Nase setzen. Aber von innen blieben sie die Alten; wenn im heiligen römischen Reiche einmal wieder alles koppheister ging, dann kamen sie vor Tau und Tag über die Haide geritten, steckten die Burg an allen vier Ecken an und schlugen alles, was einen Bart hatte, vor den Kopf.

Das half ihnen auf die Dauer aber doch nichts; die fremden Herren nahmen ihnen mit Gewalt und List ein Recht nach dem andern, und schließlich wurden sie alle zinspflichtige Lehnsmänner bis auf den Wulfsbauern; denn der hatte einen Freibrief als Sattelmeier, weil ein Wulf einmal den Herzog Billung vor seinen Feinden gerettet hatte. Wenn sich nun auch heute das Kloster und morgen der Ritter alle Mühe gab, den Wulfshof anzumeiern, die Wulfsbauern wußten sich davor zu wahren.

Sie hatten ja auch sonst ihre liebe Not, denn bald war Krieg im Lande, bald rührten sich die Raubritter. Wenn der Bauer pflügte, hatte er währenddem den Speer und die Armbrust bei seiner Jacke liegen, und mehr als einmal fing er mit seinen Leuten ein paar Schnapphähne ab und brachte sie über die Seite. Da das aber einmal so war, so machte er sich weiter keine Gedanken darüber; seine Augen blieben hell und das Leben verlernte er auch nicht.

Als die Bauern die neue Lehre annahmen und dem Pater aufsagten, mußte der Wulfsbauer zu ihm gehen und ihm das klarmachen, weil der Pater ein guter alter Mann war und die Bauern glaubten, kein anderer könne ihm die Sache so gelinde beibringen, wie Harm Wulf, dessen Hauptredensart es war: „Es ist alles man ein Übergang," und dabei schlug er den Wolf in der Kuhle tot und lachte dazu.

Hinterher kamen ja wohl einmal Zeiten, daß auch der Wulfsbaue eine krause Stirn und dunkle Augen kriegte und nicht mehr so laut lachte. Das war Anno 1519, als Hans Magerkohl, der Bischof von Hildesheim, sich mit dem Braunschweiger Herzog kammte und die Bauern dabei Haare lassen mußten. In Burgdorf krähte der rote Hahn lauthals und ein Wulf, der dort in eine Ackerbürgerstelle hineingeheiratet hatte, kam mit dem weißen Stocke wieder nach dem Wulfshofe und starb bald vor Herzeleid, denn die braunschweigischen Kriegsvölker hatte seine junge Frau zuschanden gemacht.

Ein Trupp von dem Gesindel kam auch bis vor den Wulfshof; aber da es nur bei zwanzig waren, fanden sie nicht wieder zurück; der Bauer schlug sie mit seinen Söhnen und Knechten tot, fuhr sie in das Bruch und rodete sie bei.

Auch sein Sohn verlernte später auf einige Zeit das Lachen, denn als man den neunten Juli des Jahres 1553 schrieb kam es auf dem Vogelherde bei Sievershausen zu dem großen Treffen zwischen dem Braunschweiger und dem Sachsen auf der einen und dem Kalenberger und dem Brandenburger auf der anderen Seite.

Schrecklich ging es vor uns nach der Schlacht in der Haide zu; doch der Wulfsbauer hatte beizeiten Wind gekriegt und die Frauensleute, die Kinder und das Vieh und alles, was Geldeswert hatte, im Bruche geborgen; er selber aber und seine Leute hatten sich mit den anderen Bauern zusammengetan, und wo sie einen Haufen Fußvolk oder Reiter trafen, denen ging es schlecht. Über zweihundert von ihnen schossen und schlugen die Bauern tot. Wenn sie sie eingruben, lachte der Wulfsbacher und sagte: „Man soll alle Arbeit mit Freuden tun, vorzüglich, wenn sie sich lohnt"; damit meinte er dann die Waffen und das bare Geld, daß die Kriegsleute bei sich hatten.

Wenn es auch noch so hart herging, ihre grellen Augen und ihr helles Lachen verloren die Wulfsbauern so leicht nicht; es mußte schon sehr schlimm kommen, daß es anders mit ihnen wurde.

Das tat es denn auch. Es gingen im Jahre 1623 allerlei Gerüchte von einem Kriege um, den der Keiser mit den Böhmen wegen der neuen Lehre führte und der immer weiter fraß. Zudem hatte es sehr viele wunderliche Zeichen gegeben. Es waren Rosen gewachsen, aus denen wieder Rosen kamen, das Brot hatte geblutet, auf den Koppelwegen lagen Sternschnuppen, drei Tage hintereinander im Juli kamen Unmassen von Schilleboldёn über die Haide geflogen und hinterher ebensoviele Buttervögel; es gab mehr Mißgeburten beim Vieh, denn je zuvor, die Mäuse heckten unmäßig, Pest- und Sterbevögel ließen sich sehen, am Himmel zeigten sich feurige Männer und ein Stern, der wie ein Schwert aussah, fiel herunter.

Daraus sagten manche Leute Krieg, Hunger, Brand und Pest an. Es dauerte auch nicht lange, daß ein großes Sterben anging, vorzüglich in den Städten, wo die Menschen eng aufeinandersaßen und allerlei fremdes Volk zusammenkam. Um den Herrgott wieder um gut Wetter zu bitten, zogen ganze Haufen von halbnackten Männern und Weibern mit Ketten um den Hälsen hinter einem Kreuze her, heulten und schrien wie unklug, schlugen sich mit

* Da der Papiermangel behoben ist, können wir den Umfang unseres Blattes wieder auf 12 Seiten erhöhen und werden auf vielfachen Wunsch den Winternummern einen literarischen Teil einfügen.

Es ist uns gelungen, die Abdruckserlaubnis für einen der besten Bauernromane der Neuzeit „Der Wehrwolf" zu erhalten, den wir zur genußreichen Unterhaltung an manchem langen Winterabend fortlaufend wiedergeben. Der Verfasser, Hermann Löns, einer der größten Natur- und Heimatdichter, fiel 1914 auf dem Felde der Ehre in Frankreich, und wie es so oft und besonders in Deutschland das Schicksal bedeutender Menschen ist, fand er erst nach seinem Tode mit seinen einzigartigen Werken die rechte Anerkennung. Wer eine seiner Tier- und Naturgeschichten gelesen hat, wird immer wieder nach einem Lönsbuche greifen. Die beste, wertvollste Lönsdichtung aber ist der Wehrwolf, diese Bauernchronik des 30jährigen Krieges ist ein in markiger Sprache gewaltig packendes Buch, von dem man nicht wieder loskommt.

Stricken die Rücken, daß das Blut nur so spritzte, und sangen zum Gotterbarmen.

Als Harm Wulf, der Anerbe vom Wulfshofe, Torf nach der Stadt fuhr, war er einem solchen Zuge begegnet und sehr falsch geworden, denn er hatte junge Pferde vor dem Wagen, und die wollten mit Gewalt vom Wege, als die verrückten Völker angebrüllt kamen.

Hinterher mußte er aber darüber lachen; es hatte zu albern ausgesehen, wie sie alle auf einmal die Arme in die Luft schmissen und lossangen: „Hui halt' auf eure Hände, daß Gott dies Sterben wende, hui streckt aus eure Arme, daß Gott sich eur' erbarme!"

„Was für ein dummerhaftiges Lied!" dachte er und pfiff das Brummelbeerlied.

Die Mansfelder.

Als er am anderen Morgen durch die Haide ging, lachte er auch vor sich hin, aber nicht mehr über die Geißler, denn die hatte er längst vergessen.

Er dachte daran, was sein Vater ihm gesagt hatte, daß es nämlich an der Zeit wäre, daß er freien müsse und den Hof übernehmen solle. Und er dachte an Rose Ulenvater.

Denn das sollte seine Frau werden, das glatteste Mädchen weit und breit, und Ulenvaters einziges Kind, mit der er immer am liebsten beim Erntebiere getanzt hatte. Darum lachte er vor sich hin.

Er drehte eine Maiblume, die er an der alten Wallburg im Holze abgerissen hatte, zwischen den Zähnen und sah über die Haide, die ganz grün von dem jungen Birkenlaube war und ganz blank von der Sonne.

Vom Bruche her kam zwischen den hohen Machangelbüschen ein Mann angegangen. Er blieb stehen, zeigte mit dem Finger auf die Blume, die Harm im Munde hielt, griente und sagte: „Friggeblumen, wer die bricht, Junggeselle bleibt er länger nicht."

Harm lachte und gab ihm die Hand. Immer mußte er sich wundern, wenn er Ulenvater sah; denn der war so ganz anders, als alle Leute, die er kannte. Jedes Wort, das er sprach, hatte einen doppelten Sinn; er hatte den ganzen Kopf voller Dummheiten, aber auch voller Klugheit, und man sagte von ihm, daß er mehr könne, als Brot essen.

Aber das war man ein Altweiberschnack; er war drei Jahre auf die hohe Schule in Helmstadt gegangen und hatte da fleißig gelernt, sowohl geistliche Sachen, wie denn auch, was gegen Krankheiten bei Mensch und Vieh gut war; dann aber war der Hoferbe abgestorben und weil weiter kein Sohn da war, mußte er den Hof annehmen; und nun hieß er zum Spaß der Papenbur.

Er wurde jedoch ein Bauer, wie nur einer, bloß daß er in vielem seinen eigenen Weg ging: so konnte er niemals nach der Kirche hinfinden, denn er sagte: „Wer da weiß, wie man Würste macht, der ißt schon keine." Dann hatte er die Gabe, alles, was er sagte, in Reime zu bringen, wenn er gerade wollte; es wurde keine Hochzeit abgehalten, bei der Ulenvater nicht seinen Vers sagte, und jedesmal einen anderen. Er hatte Augen, die hatten gar keine Farbe; wie Wasser sahen sie aus. Die wenigsten Menschen hielten ihnen stand, und wenn er einen Hund ansah, und war der auch noch so böse, er machte, daß er fortkam.

Nun stand er da, als wenn er nicht bis drei zählen konnte, griente und sagte, indem er auf das Schießgewehr wies, das Harm auf dem Rücken hatte: „All wieder nach dem Saufang?" Und dann lachte er lauthals, denn der Saufang war dicht beim Ulenhofe, und wenn Harm am Saufang war, dann dauerte es nicht lange, und Rose hatte vor dem Hofe zu tun.

Das war auch jetzt so. Als Wulf dort angekommen war und gesehen hatte, daß der Fang noch aufstand, steckte er drei Finger in den Mund und pfiff wie der Schwarzspecht. Es dauerte eine Weile, da hörte er hinter sich ein Geräusch; als er sich umdrehte, sah er bei einer Eiche etwas Feuerrotes, und das war ein roter Rock, und nun gab es ein Jagen um den Baum und dann ein Quieken.

„Ach, Junge," pustete das Mädchen und ihre Brust ging auf und ab, „Du bringst mich ja rein von Atem! Und schickt sich das wohl?" Aber dann ließ sie sich doch dahinziehen, wo das Moos ganz eben und trocken war, und ließ sich küssen und küßte wieder, und zählte, wie oft der Kuckuck rief, denn so lange sollte sie leben; aber er rief bloß zweimal und da sagte sie: „So ein fauler Hund!" und lachte dabei.

Vom Hofe rief es. Das Mädchen sprang in die Höhe. „Bis heute abend! Mutter ruft schon. Komm aber nicht vor dem Vesper, denn bis dahin habe ich alle Hände voll zu tun." Sie machte sich los und Harm sah ihr lachend nach, wie sie so flink dahinging, daß der rote Rock wie eine Flamme hin und her wehte, und ihr Har, das leuchtete wie eitel Gold unter der kleinen Mütze, um die die Bindebänder man so flogen.

Ehe sie über das Stegel stieg, sah sie sich noch einmal um; dann war sie fort und Harm war zumute, als wenn die Sonne nicht mehr so schön schien und als ob die Vögel lange nicht mehr so lustig sängen; aber dann pfiff er das Brummelbeerlied durch die Zähne und lachte wieder vor sich hin, als er über die Haide ging, und seine Augen waren so blau wie der Himmel über ihm.

Das blieben sie auch bis zur Hochzeit und auf ihr erst recht. Es war eine große Hochzeit und lustig ging es dabei her, obzwar kein einziger Mann betrunken war.

Einige Bauern redeten zwar davon, daß es immer gefährlicher im Reich aussähe, aber was fragte Harm Wulf danach, als er mit seiner jungen Frau unter Lachen und Juchen in die Dönze geschoben wurde, und nach den feurigen Männern am Himmel und dem blutenden Brot und den Pest- und Sterbevögeln? Er nahm seine Rose in den Arm und sagte: „Eine Ule habe ich gefangen, aber was für eine glatte Ule auch!" Und dann lachte er über seinen Witz.

Er blieb am Lachen bis auf den Tag, daß seine Rose zu liegen kam, aber dann lachte er noch mehr, bloß nicht so laut und mehr mit den Augen; denn ein Junge lag neben ihr, ein Junge, ein Staat von einem Jungen, einer von zehn vollwichtigen Pfunden und ein hübscher Junge von vornherein.

„Ja," sagte er am dritten Tage zu seiner Frau, die schon wieder Farbe auf den Backen hatte, „was ist das nun eigentlich, ein Ulenküken oder ein Wolfslamm?" Und dann lachte er laut über seinen Schnack.

Er lachte, wenn er zur Arbeit ging, er lachte, wenn er von ihr kam. Er hatte früher auch ein schönes Leben gehabt, aber so, wie es jetzt war, mit solcher glatten Frau und so einem gesunden Jungen, das war doch ganz etwas anderes! Er konnte sich vor Freude gar nicht bergen, so wählig war ihm zumute, und wenn ab und zu Reineke oder Marten oder einer von den anderen Ödringern sich so anstellte, wie eine Krähe, wenn der Fuchs ankommt, und erzählte, was er in Celle oder Burgdorf oder Peine gehört hatte: daß nämlich Krieg in der Welt war und es nicht mehr lange dauern werde, bis daß es auch in der Haide an zu stinken anfange, der Wulfsbauer pfiff, wenn er säete oder pflügte, das Brummelbeerlied, dachte an seine Rose und an seinen lüttjen Hermke und daran, wie gut er es doch getroffen hatte.

Hermke konnte ihm schon an der Hand seiner Mutter entgegentappeln und „Vater!" rufen, wenn Harm vom Felde kam, und es war so weit, daß er bald einen Bruder oder eine Schwester bekommen sollte, da ritt der Bauer eines Morgens nach der Stadt, um seinen Hofzins beim Amte zu bezahlen. Es war ein schöner Morgen; die Birken an den Straßen waren eben aufgebrochen, alle Finken schlugen, die Dullerchen sangen und das Bruch war von unten bis oben rot, denn der Post war am Blühen. Harm setzte sich in einen schlanken Trab, daß der Sand hinter ihm nur so mülmte, denn er dachte: „Je eher du in der Stadt bist, desto früher bist du wieder auf dem Hofe."

Er kam aber erst am späten Abend nach Hause und er kam zu Fuße an. Als er nämlich seine Steuern bezahlt hatte und nach dem Kruge vor der Stadt ging, wo er seinen Falben eingestellt hatte, um das Torgeld zu sparen, da war dort ein wildes Leben. Ein Mansfelder Feldhauptmann mit einem Trupp Kriegsvolk war angekommen und es ging hoch her. Die Kerle hatten alle rote Köpfe von Bier und Schnaps und nun schrien sie und blökten und kriejöhlten und machten sich mit den verlaufenen Frauensleuten, die sie bei sich hatten, allerlei Kurzweil, daß es eine Schande war, das anzusehen. Die Töchter des Wirts und die Mägde waren übel dran; sogar die Wirtsfrau, die doch gewiß kein Ansehen mehr hatte, konnte sich vor den Lümmeln nicht bergen.

Als der Wulfsbauer um das Haus nach dem Stalle gehen wollte, kam ihm ein Kerl entgegen, der eine rote Feder auf dem Hute und einen gefährlichen pechschwarzen Schnauzbart unter seiner langen Nase hatte. Als er den Bauern sah, juchte er laut auf, nahm ihn in den Arm, küßte ihn auf beide Backen, daß Harm der Schnapsgeruch um die Ohren schlug, faßte ihn an die Schultern, hielt ihn von sich ab, lachte über sein ganzes gelbes Gesicht, nahm in wieder in den Arm und brüllte: „Brudderherz mainiges! Wie lange habben wirr uns nicht gesöhenn? Aberr die Freide die Freide! Auf das wollen wirr aberr einen trrinkenn!" Er zog den Bauern, der gar nicht wußte, was er davon halten sollte, unter das Fenster und schrie: „Frau Wirrtinn, zwei Birr fürr mainen Freind und mich, wo ich so lange nicht gesähhenn habbe."

Die Großmagd brachte das Bier, aber als der fremde Kerl sie in den Arm kniff, machte sie Wulf mit den Augen Zeichen, denn sie war eine Häuslingstochter aus Ödringen, und als der Reiter das Bier hinnehmen wollte, juchte sie auf und ließ beide Krüge fallen. Der fremde Mensch schimpfte Mord und Brand, aber da rief der Hauptmann und er mußte fort. Als Harm schnell machte, daß er weiter kam, winkte ihn Trine Reineke auf die Diele: „Wulfsbauer," sagte sie, „um Christi Blut und Wunden, daß du bloß den Ludervölkern nicht Bescheid tust! Wer Bescheid tut, der ist angeworben. Kiek, da ist Krischan Bolle, den haben sie schon eingeseift, den Döllmer! Mit jedwedem hat er auf Bruderschaft angestoßen und nun hat er den bunten Lappen um den Arm und kann sich morgen für Gott und den Deubel totschießen lassen."

Angstlich sah ihn das hübsche Mädchen, das auf dem Wulfshofe als Lüttjemagd angefangen hatte, in die Augen: „Sieh man bloß zu, daß du weiter kommst! Je eher daß du fortkommst, je besser ist das für dich. Das sind ja keine Menschen nicht, das ist das reine Vieh. O Gotte!" Sie schlug die Schürze vor das Gesicht und weinte los.

(Fortsetzung folgt.)

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		1 422,29
Guthaben bei der P. L. G. B.		100 022,72
Wertpapiere		19 740,—
Guthaben bei der Posener Gen.-Kasse Berlin		1 079,37
Forderungen in lfd. Rechnung		22,88
Forderungen in Darlehn		1 575,—
Geschäftsguthaben bei der Bank		10 000,—
Stammeinlage beim Lagerhaus		2 500,—
Ein- und Verkaufsverein Lissa		60,—
Verlust nach der vorigen Bilanz		614,22
	Summe	137 036,48
Passiva:		ℳ
Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 286,88	
Reservefonds	5 815,49	
Schuld aus lfd. Rechnung	201,35	
Spargelder	129 864,21	137 167,93
	Mithin Verlust	131,45

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 41. Zugang: — Abgang: 12. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 29.

Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein Sp. zap. z nieogr. odp zu Belęcin (Zedlitzwalde).
Bickert. Otto Paulick.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		4 754,45
Geschäftsguthaben b. d. P.-G.-K f. Posen		15 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung b. Genossen		83 546,62
Guthaben in lfd. Rechnung P.-G.-K.		187 298,99
Wertpapiere		2 400,—
Inventar		1,—
Überhobene Spareinlagen		105,10
Rückständige Kriegs-Anleihe Zinsen		75,—
Landschaftszinsen		4 160 87
	Summe	257 337,03
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	14 937,30	
Reservefonds	4 787 03	
Betriebsrücklage	7 499,15	
Spareinlagen	153 941,54	
Schuld in lfd. Rechnung an Genossen	62 058,09	
Noch abzuführende Rente	8 110,60	
Noch abzuführende Landsch.-Zinsen	297,50	
Rückständig Verwaltungskosten	75.—	251 706,21
	Reingewinn	5 630,82

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 113. Zugang —. Abgang: 5. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 108.

Spar- und Kreditgenossenschaft Sp. zap. z nieogr. odp. zu Leszno. 1574
Schalk. Oertner. Neitzelt.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		1 714,24
Geschäftsguthaben bei der P. G.-K. für Posen		800,—
Geschäftsguth. b. d. Spiritus-Verw.-Gen.		90,—
Geschäftsguth. b. d. Bezugsgen. Lissa		30,—
Grundstück		8 000,—
Maschinen und Geräte		1 000 —
Kaution		3 000,—
Guthaben bei der P. G. K. Posen		15 367,64
Guthaben b. Landbank Lissa		14 830,—
Nachzahlung für Spiritus 1918/19		500.—
	Summe	45 331,98
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Gen.	6 920,—	
Reservefonds	7 329,53	
Delkrederefonds	28 000,—	
Kaution	3 000,—	45 249,53
	Reingewinn	82,45

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 35. Zugang: 1 Abgang: —.
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 36.
Die Geschäftsguthaben der Genossen änderten sich in dem Geschäftsjahr nicht. Die Haftsummen vermehrten sich um 50 400 M. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 84 000,— Mk.

Landw. Brennerei-Genossenschaft zu Wolfskirch sp. zap. z ogr. odp.
König. Schalk. 1557

Bilanz-Berichtigung.

Die in Nr. 45 dieses Blattes veröffentlichte Bilanz der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Kreis Schmiegel wird hiermit berichtigt. Der Firmenzusatz lautet: Sp. zap. z ogr. odp. 1595

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., Poznań